

# Hallische Zeitung

im G. Schwesfke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteiljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnbaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 62.

Halle, Dienstag den 14. März  
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

## Deutschland.

Berlin, d. 12. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Consistorial-Rathe Dr. August von Fournier hieselbst den Charakter als Ober-Consistorial-Rath zu verleihen.

Zur Ergänzung des letzten Theiles unseres Berichtes über die Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. März, betreffend die Petitionen der Stadtordneter-Verammlung zu Breslau und des Magistrats zu Bromberg wegen Beschränkung des Petitionsrechtes geben wir noch Folgendes: Nachdem der Abg. Jacoby seinen Verbesserungsantrag gerechtfertigt, indem er eine einfache Ueberweisung der Petitionen an die Staatsregierung für ungenügend hält, nimmt das Wort der.

Abg. Dr. Gneist: Der Minister des Innern beruft sich auf Gesetz und Praxis, wir auch, nur nehmen wir es damit nicht so leicht. Als der Minister des Innern im Juli 1863 das Manuscript erstellte, habe ich unsere Verzeichnisse perflüstrirt und gefunden, daß in den letzten zwei Jahren hundert von Magistraten und Stadtverordneten einsehend und zusammenhängend hier vorgelegt und erörtert worden sind; ebenso ist es in früheren Jahren gewesen; niemals aber ist ein Zweifel an dem Petitionsrecht der städtischen Behörden erhoben worden, gleichviel ob sie lesbar oder unlesbar waren, in welchen Fälle die Befreiung ja leicht genug gewesen wäre. Der Herr Minister des Innern ist nicht gut beraten gewesen, wenn ihm von irgend einem vortragenden Rath der Städteordnung als Basis für ein Generalscript empfohlen worden ist. Der §. 35. der den Wahlkreis der Communalbehörden bestimmt, hat gar keine Erwähnung der Gemeindeordnung von 1850, sondern er steht in der rheinischen Gemeindeordnung von 1845, er steht in der französischen Municipalordnung von 1808. Wenn der Gesetzgeber damit eine Beschränkung des Petitionsrechtes beabsichtigt hätte, so würde er sich jedenfalls etwas deutlicher ausgesprochen haben; so aber liegt die Sache gar nicht. Ich frage die verehrten Rechtsverständigen im Hause: Was hat das Petitionsrecht zu thun mit dem gesetzlichen Wahlkreis einer Person oder Körperschaft, und was hat dieser gesetzliche Wahlkreis mit dem Petitionsrecht zu thun? (Hört! hört!) Das ist die Frage. (Sehr richtig.) Die hier vortragenden Petitionen betreffen nun entweder das Beschränkungsrecht über vorhandene Gesetze und deren Anwendung, oder es sind Petitionen de lege ferenda und über Landesverordnungen. Es handelt sich hier um eine Beschwerde der Communalbehörden, adressirt an die höchste Obrigkeit des Landes wegen Nichtbefolgung der Verfassung, insbesondere der Preussengesetzgebung. Die höchste legitime Obrigkeit des Königs wird um Befolgung des höchsten Gesetzes, der Verfassung angerufen. Es ist das eine Popularklage, wobei, wie jeder Jurist weiß, der ganze Begriff der Competenz und der Kompetenzüberbreitung völlig hinfällig ist. Das Beschränkungsrecht ist das Sicherheitsventil für die Handhabung der Gesetze im Lande. In keinem Lande giebt es eine so lange Reihe älterer Bestimmungen, die das Petitionsrecht ohne jede Schranke einräumen, als in Preußen. Noch nie ist es vorgekommen und nie sollte es vorkommen können, Petitionen, die an die höchste Person des Staates gerichtet sind, beschränken zu wollen und dies durch Generalscripte zu thun. Die Art und Weise, wie wir hier Gesetze interpretiren sehen, heißt schon mehr, Gesetze abändern; und nun dies Verfahren zusammengekommen mit den exekutiven Strafen, das ist nicht das System konstitutioneller Minister, sondern das System, wobei die jetzige Verwaltung gebietet, was in den Gesetzen nicht geboten ist, und verbietet, was in den Gesetzen nicht verboten ist, und dies Gebote und Verbote durch Verwaltungsstrafen und Maßregeln durchsetzen, das ist das System der Sternammerjustiz. (Sehr wahr!) Unsere Differenz mit jener Seite (zur höchsten gehörend) besteht darin: Wir wollen eine Verwaltung nach den bestehenden Gesetzen, jene Seite eine Gesetzgebung durch die bestehende Verwaltung (Beitritt und Zustimmung). Redner wendet sich demnach zur Widerlegung der vom Minister des Innern angelegenen Präcedenzfälle. Wir sehen hier — fährt der Redner fort — vor einer Pflicht des Hauses, das Petitionsrecht als eine Grundlage für die gesetzliche Regelung festzuhalten, an keinem Punkte berühren zu lassen durch solche Beschränkungen. Ich glaube daher, die Ueberweisung der Petition an die Regierung entspricht nicht der Wichtigkeit der Sache. Ich möchte über den Antrag Jacoby's hinaus beantragen, daß das Haus sich lediglich auf die Prinzipienfrage beschränke und kann daher nur folgende Resolution mit vorschlagen erlauben. Vicepräsident v. Narub verliest die vom Abg. Gneist beantragte Resolution. Sie lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Ministeralscripte, welche den Magistraten und Stadtverordneten das Petitionsrecht und Beschränkungsrecht in öffentlichen Angelegenheiten unterlegen oder beschränken, und die darauf gerichteten Exekutivmaßregeln, widerstreiten dem Art. 32 der Verfassungs-Urkunde.“

Der Antrag auf Schluß wird von verschiedenen Seiten gestellt und angenommen. Es folgen einige persönliche Bemerkungen.

Abg. Lentz: Der Herr Minister des Innern hat meine Ausführungen zu adlocutio genannt. Ich weiß nicht, welche Studien der Herr Minister in Bezug auf die Pflichten des Abgeordneten gemacht hat. Die Gerichtsordnung schreibt vor: Die Advokaten haben die Rechte der Parteien mit Sorgfalt und unermüdblicher Aufmerksamkeit

wahrzunehmen, sich davon durch keine Menschenwürde oder andere Rücksichten abhalten zu lassen, selbst weder die Wahrheit zu verdrehen, noch zu verunkeln (Selterkeit), besonders aber den Deputirten des Gerichts bei seinen Antritten fleißig zu kontrolliren (Große Selterkeit) Abg. Dr. Jacoby stellt sein Amendement zu Gunsten des Gneist'schen jurist, für das sich auch Graf Schwerin erklärt.

Nach Runge's mit Beifall aufgenommenem Schlußreferat wird Gneist's Resolution mit sehr großer Majorität angenommen. (Dagegen stimmen nur die Conferativen und ein kleiner Theil der Katholiken.)

Bei der gefrigen Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Dissidentenfrage, die um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet wurde, war der Cultusminister anwesend. Die Commission beantragt befanntlich, die Petitionen der freireligiösen Gemeinden der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß dem Landtage bis zur nächsten Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher fünf besonders bezeichnete Punkte ordnet, ferner das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung der vor der Verordnung vom 30. März 1847 aufgenommenen Civilstands-Akte anzuerkennen, die Petition einer Reihe freier Gemeinden Behufs Verleihung von Korporations-Rechten zur Berücksichtigung zu überweisen, dagegen über die übrigen Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Die freien Gemeinden hatten befanntlich einen vollständigen Gesetzentwurf zur Regelung ihrer Verhältnisse eingereicht und um die Annahme desselben gebeten. Referent ist der Abg. Richter. Es liegen mehrere Amendements vor. Bassenge (Lauban) beantragt: „noch mehrere in dem Gesetzentwürfe der Petenten bezeichnete Punkte in den ersten Antrag der Commission aufzunehmen, namentlich auch die Legalisation der seit er in den freien Gemeinden vorgenommenen Civilstandsakte, 2) die Initiative zu ergreifen, um im Wege der Spezialgesetzgebung den darum petitionirenden Gemeinden und allen nicht gegen die Landesgesetze verlassenden Gemeinden, welche darum einkommen, Korporations-Rechte zu verleihen.“ Auch Abgeordn. Wagener beantragt, sämtliche Petitionen der freien Gemeinden der Regierung mit Rücksicht auf die von derselben abgegebenen Erklärungen zur Erwägung zu überweisen, ob und inwieweit die Gravamina der Petenten eine gesetzliche Regelung bedürfen und für eine solche genügend vorbereitet sind. Abg. Mellien beantragt, sämtliche Petitionen der freireligiösen Gemeinden der Regierung mit dem Antrage zu überweisen, dem Hause Gesetzentwürfe vorzulegen, wodurch den petitionirenden Gemeinden Korporationsrechte verliehen werden. Es findet zunächst eine allgemeine Discussion statt. Es sind für den Antrag 3 Redner gemeldet, gegen denselben 7. Es erhält zuerst das Wort der

Abg. Bassenge (Lauban); er verweist auf die misslichen Verhältnisse, unter denen sich die Dissidenten nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen befinden. Namentlich sei es notwendig, die Regelung der Civilstandsacte vorzunehmen, sowie den freien Gemeinden die Rechte einer Corporation zu sichern. Dies sei der Zweck seines Antrages und deshalb empfehle er denselben dem Hause zur Annahme. Redner erklärt sich schließend gegen die Anträge der Abg. Wagener und Schulz (Worfen), da durch dieselben nicht der gewünschte Zweck erreicht werde.

Abg. Dr. Letze spricht für den Commissionsantrag. Die Angelegenheit der Dissidenten dürfe nicht vom kirchlichen, sondern nur vom rein civilrechtlichen Standpunkte aus betrachtet werden und da kann die Nothwendigkeit einer Abhilfe nicht weggeklungen werden. Die Anträge Wagener und Schulz (Worfen) stellen eine solche nicht mit Sicherheit in Aussicht und praktisch ist es schon, der Staatsregierung ein bereits entworfenes Gesetz vorzulegen. Das geschieht genügend durch den Commissionsantrag. Doch würde ich mich auch, wenn die Majorität sich dafür entscheidet, vom Antrage Bassenge anschließen.

Abg. Meichenwerger gegen den Commissionsantrag (der Minister v. Seckow ist in das Haus getreten). Das Abgeordnetenhaus hat zwar das Recht, Gesetzentwürfe selbstständig zu entwerfen und zu beraten, allein es ist nicht gerechtfertigt, wenn Petenten ihren Petitionen gleichzeitig Gesetzentwürfe beifügen, wie dies hier der Fall gewesen; das ist ein Uebergriff in das Recht der Legislative. Auch jeder Schein einer Nichtbeachtung verfassungsmäßiger Schranken muß vermieden werden.

Abg. Funz, (für den Commissions-Antrag): Die Petenten haben dem Hause keinen Gesetzentwurf eingereicht, sondern nur die Bitte ausgesprochen, daß von Seiten des Hauses ein Gesetzentwurf eingebracht werde, in welchem gewisse, von ihnen desiderirte Bestimmungen Aufnahme fänden. Die Anträge der Petenten gehören zu jenen unglücklichen Zugewöhn, die jedes Jahr mit einem Nothbrot in das Haus einfliegen, um am Schlusse der Session in den Acten der Revisionen zu verschwinden. Neue Gründe für so alte Wahrheiten kann man nicht mehr aufbringen. Indessen ein Neues



ist doch da und zwar in der veränderten Sprache der Gegner. Man spricht nicht mehr davon, die freien Gemeinden zu zerstören, und dieses Wort vermindert sich auch nicht mehr in eine Verharmlosung von Theologen, die mittelalterliche Religionsgespräche halten. Auch das ist gewohnt, daß die Resolution viel milder geworden ist, sie hat die früheren Sätzen abgetrennt, sie führt keinen offenen Krieg mehr mit diesen Gemeinden, meint die Kinder nicht mehr zum Religions-Unterricht, erachtet nicht mehr mit die Einzelnen zu Abgaben für eine Kirche, aus der sie ausgetreten sind. Die Macht der öffentlichen Meinung ist doch so groß, daß man, wie sehr ihr auch im Wege der Gesetzgebung Trost geboten werden mag, doch genötigt ist, im Vermögenwege ihr Concessionen zu machen. So mühen die Gesetze, die notwendig sind und zurückgehalten werden, zu einer wahren Fluth sich aufzulösen, der Damm, der sie hält, wird eines Tages brechen, und dann werden wir die Früchte ernten. Es handelt sich um die Rechte von 10,000 Landesfindern, und wenn man sagt, sie hätten ihr Recht, so sage ich: die bloße sterile Anerkennung hilft nichts; es hilft ihnen nichts, wenn man ihnen so wenig Lust als möglich zulassen läßt, wenn man sie auf den Aussterbe-Stat setzt, wenn man ihnen gegenüber vom activen Widerstande zum passiven übergeht. Die freien Gemeinden bestehen seit 20 Jahren, sie haben schwere Verfolgungen erduldet, sie haben die Ungunst der Zufall extrahirt, die freilich nicht anders verfahren konnte nach Lage der Dinge, sie haben, weil sie durch das Recht nicht geschützt sind, Unrecht im Innern erfahren, sie sind wie Laminio durch Wasser und Feuer gegangen und haben alle Proben bestanden, um in der Tempel der Isis einzugehen und nun kommt die Regierung und sagt: erst abwarten, ob sie die Gewähr der Dauer bieten. Fürwahr, das ist mir, als ob ich den Mann in der Fabel sehe, der sich an den Flügel legt und abwarten will, ob der Fluß nicht gefälligst ausfließen möchte. Wir aber wollen nicht also thun, wir wollen eine Brücke über diesen Fluß schlagen, damit die Petenten aus der stillen Anerkennung herauskommen und eingefügt werden in das Rechtsleben der Nation. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Wagner (Neustettin). Da die öffentliche Meinung auch mich in religiösen Dingen seinen Einfluß hat, so scheie ich in der Disidentenfrage auf denselben Standpunkt wie vor Jahren. Was hier trennend wirkt, ist nicht etwa Zoleranz und Indulgenzhaftigkeit, noch weniger ist die erstere ausschließlich auf ihrer Seite (der Kinder). Denn wohin die Toleranz des Fortschritts führt, das sehen wir an Ihrem Wucherlande Baden, wo ein herberd Beitrag dazu geliefert worden ist, wie der Fortschritt das Petitionsrecht benutzt und aufstößt. Den politischen Chiffanen gegen die freien Gemeinden habe ich nie das Wort geredet. Die Verfolgung bis ins innerste Herz verhältet nur den Verfolgten, sie ist tödtlich, und ich halte es lieber mit dem jüdischen Weisen, der da sagt: ist diese Lehre von Menschen, so wird sie untergehen. Die freien Gemeinden sind mit ihrem gegenwärtigen Zustande zufrieden (Widerspruch), sie wollen ihn nur aus Furcht vor einem Wechsel in den Personen des Ministeriums durch die Gesetzgebung fixiren und das ist eine legislatorische Unmöglichkeit. Denn sie haben nur ihren Gegensatz zur christlichen Kirche miteinander gemein, im Uebrigen sind ihre Majoritäten und Vorstehere durchaus verschieden. Eine gemeinsame Gesetzgebung für dies Conglomerat ist unmöglich. Das Landrecht verlangt nicht bloß negative, sondern positive Kriterien für die Prüfung der Lehre. Oder wollen Sie etwa die Normen in Preußen zulassen, die doch gewiß eine religiöse Genossenschaft ist, eine religiösere als manche andere, die sich so nennt, wenigstens oder vielleicht weil sie eine so starke Caricatur des Religiösen darstellt. Uebrigens gehe ich nicht so weit wie die Regierung in der Frage des Unterrichts für die Kinder der Disidenten: man darf sie nicht von dem Religionsunterricht der Schule dispensiren, die sie sonst besuchen. Wenn der Staat den Schulzwang aufrecht erhalten will, warum den Religions-Unterricht, den Kern des Ganzen, ausschließen? Ich will lieber die Verantwortlichkeit auf mich laden, daß die Kinder keine Arithmetik und keine Geographie von Afrika lernen. Wielehr brauchen gerade die Kinder der Disidenten eine Grundlage, um von ihrem Rechte Gebrauch machen zu können, sich in ihrem vierzehnten Jahre für eine Religions-Gesellschaft zu entscheiden. Hier liegt der Anfang der Proclamation der Religionsfreiheit des Staats. Den freien Gemeinden bestreite ich die Attribute der Dauerhaftigkeit und Gemeinnützigkeit. Ueberhaupt kann man Corporationen nicht in Bausch und Bogen verurtheilen, sondern nur für einzelne Gemeinden.

Abg. Zschew. Der Vorredner hat gesagt, daß er leider wirklich noch auf seinem alten Standpunkt steht. Sein Antrag ist schwächer als Tagesordnung. Er will uns mit Baden schlagen: Wollte Gott, unsere evangelische Kirche hätte die Selbstständigkeit, welche sie einem erleuchteten Fürsten verdankt, während die der unsrigen immer noch auf dem Pavore steht. Prüfung der Lehre durch den Staat verlangt das Landrecht, aber nicht die Verfassung, deren Artikel 12 die Bestimmung des Landrechts aufgehoben hat. Uebrigens haben die freien Gemeinden diese Prüfung nicht zu scheuen: lebendige Gottesfurcht, durch Liebe bebildet, ist das Wesen des Christenthums. Das Resultat unglücklicher Kämpfe, daß nur Gott die Herzen und Nieren prüft, ist in Art. 12 niedergelegt und was der Abg. Wagner will, der sich zum Gegner der Verfassung und zum Glaubensrichter macht, ist in seiner Folge das Regergesetz und die Inquisition. (Beifall. Unterbrechung.) Wir sind schon gewohnt von dem religionslosen Staat reden zu hören und den religionslosen Gemeinden, denen der Herr Abgeordnete die Gemeinnützigkeit abspricht. Aber giebt es denn etwas Gemeinnützigeres, als wenn sich Menschen vereinigen, um für ihre Ueberzeugung zu leben und für ihre Arnen zu sorgen? Diesen Gemeinden mag Herr Wagner die Gemeinnützigkeit abzupreden? Der Herr Abg. Schulz spricht sich noch deutlicher aus als er, und Herr Reichensperger verlangt eine andere Form für die Petitionen, damit sie Wohlthätige finden. Gestern beschränkte die Regierung das Petitionsrecht durch den lokalen Kreis, in dem es gebraucht wird, und heute soll es wieder durch die Form beschränkt werden, was bleibt denn da von ihm übrig? Und ist eine Petition, die von 28 Mitgliebern geolligt wird, weniger gerechtfertigt als ein Antrag von 14? Hier handelt es sich nicht um eine Gunkl, sondern um Aecht! Geben Sie Gnade denen, welche sie wollen: wir verlangen für die freien Gemeinden das Recht, das ihnen die Verfassung gewährt (Beifall).

Um 3<sup>1/2</sup> Uhr wird die Vertagung der Debatte beschlossen. Fortsetzung Montag 10 Uhr. (Außerdem steht auf der Tages-Ordnung der Gesetz-Entwurf über Eisenbahnen in den Hohenzollernschen Landen.) Präsident Grabow zeigt an, daß von Dienstag ab die Beratungen des allgemeinen Budgetberichtes in ununterbrochener Weiterfolge beginnen würden.

In der die Bankvorlage betreffenden Angelegenheit hat Herr v. d. Heydt, da er in Folge des in seiner Familie eingetretenen Trauerfalles sich auf vier Wochen von aller parlamentarischen Thätigkeit beurlaubt hat, das ihm von der Commission übertragene Referat abgelehnt. Nächstmöglichst wird dasselbe Herrn Köppl zufallen.

In Abgeordnetenkreisen ist, nach der „Bf. u. S.-Z.“, von vertraulichen Schritten die Rede, die einzelne Abgeordnete unternommen hätten, um durch den Kriegsminister einige Zugeständnisse in Beziehung auf die Contingentirung des Armeestandes und die Dienstdauer zu erlangen. Herr v. Roos soll bezüglich des erstgenannten Punktes eine Verständigung als möglich bezeichnet haben, dagegen sei die Erreichung von Zugeständnissen in Bezug auf die gesetzlich feststehende dreijährige Dienstzeit undenkbar.

Das Handels-Ministerium hat nach der „B. V.-Ztg.“ unter dem 4. d. Mts. an die Handelskammern und kaufmännischen Corporationen folgende, die Beratungen über das Koalitionsrecht betreffende Verfügung erlassen:

Der Handelskammer ist bekannt, daß vom Hause der Abgeordneten am 11., 14. und 15. Februar c. der von den Abgeordneten Schulze, Foucher und Genossen eingebrachte Entwurf eines Koalitionsrechtes der Arbeitgeber und Arbeit-

ter betreffenden Gesetzes beraten werden ist, und welche Erklärung die königliche Staatsregierung über ihre Stellung zu diesem Entwurfe abgegeben hat. Es ist danach für angemessen erachtet worden, eine Veränderung der bezüglichen gesetzlichen Vorschriften durch eine gründliche und allseitige Prüfung der Frage vorzubereiten. Soweit jene Vorschriften die gewerblichen Arbeiter betreffen, sind sie in den §§. 181 und 182 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und in den §§. 16 und 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1860 enthalten. Die königl. Staatsregierung legt Werth darauf, aus den Kreisen der Interessenten selbst ein auf praktische Anschauungen und Erfahrungen gegründetes Urtheil zu vernehmen, ob die Vorsehung jener die Koalitionsfreiheit beschränkenden Bestimmungen rathsam erscheine, resp. welche Folgen davon für das Verhältnis zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern und die Interessen beider zu erwarten sein möchten. Die Handelskammer, welche mit der Vertretung eines Theiles dieser Interessen befaßt ist, wolle daher über die Frage nach den angeführten Gesichtspunkten sich äußern und den Bericht so beschleunigen, daß derselbe der Regierung des Bezirks bis spätestens zum 15. April c. vorgelegt werden kann. Die oben erwähnte Namens der königl. Staatsregierung am 11. vorigen Monats abgegebene Erklärung liegt in Abschrift bei.

Am 16. Februar erkannte, wie der „Ar. Ztg.“ geschrieben wird, der Civil-Senat des Appellationsgerichtes zu Marienwerder in Sachen des Abgeordneten Kreisgerichtes Director Parz zu Wehlau wegen der Stellvertretungskosten unter Abänderung des Erkenntnisses erster Instanz, zu Gunsten des Fiskus — und wies die Klage des Beamten auf Erstattung der ihm von seinem Gehalte einbehaltenen Stellvertretungskosten zurück.

In früheren Jahren fanden sich die Söhne deutscher Fürstenthümer mehr geneigt zum Eintritt in österreichische Militärdienste. Seit dem vorjährigen Feldzuge scheint man der preussischen Armee wieder den Vorrang geben zu wollen. So ist der jetzt erfolgte Eintritt des Herzogs Estmar von Oldenburg in das westphälische Manen-Regiment Nr. 5 der erste Fall der Einverleibung eines oldenburgischen Prinzen in die Reihen unserer Armee.

Das Kriegs-Ministerium beabsichtigt in diesem Jahre solchen unbenutzten Combattanten des letzten Feldzuges gegen Dänemark vom Feldweibel abwärts, welche inzwischen als invalide verhandelt oder in das Beurlaubten-Verhältnis übergetreten sind und in Folge der im Kriege erlittenen Verwundungen oder körperlicher Beschwerden einer Babekur bedürfen, letztere durch Mitbenutzung der für fränke active Militärpersonen bestehenden Babekur-Einrichtungen oder durch Genährung von Geld-Beihilfen zu ermöglichen. Hierauf gerichtete Anträge sind durch die Landwehr-Bataillone mit einem National des betreffenden Mannes, einer Beschleunigung über die erlittene Verwundung oder Erkrankung im Dienste, einem militärärztlichen Atteste über die daraus entstandene Nothwendigkeit einer Babekur und einem Dringlichkeits-Atteste belegt, dem Militär-Economie-Departement des Kriegsministeriums möglichst zeitig vor dem Beginne der Badezeit zur weiteren Bestimmung einzureichen.

Der Ab- und Zugang an Officieren des stehenden Heeres stellt sich, den „Milit.-Bl.“ nach, im Jahre 1864 also heraus: 1. Abgang: Durch Tod 52 Officiere, durch Pensionirung u. s. w. 266, vor dem Feinde geblieben oder an Wunden gestorben 28, überhaupt also 346 Officiere. 11. Zuwachs: Durch Ernennung von Vortrappesfähigen 456, desgleichen von Cadetten 55, durch Wiederanstellung 1, aus fremden Diensten eingetreten 5, giebt zusammen 523. Der Zuwachs beträgt danach im Ganzen 177 Officiere. Der Etat der Marine ist für 1865 unter Anderem also festgesetzt: 1 Admiral (General der Infanterie), 1 Contre-Admiral (General-Major), 5 Capitains zur See (Obersten), 10 Corvetten-Capitains (Oberst-Lieutenants oder Majors), 27 Capitain-Lieutenants (Hauptleute), 37 Lieutenant zur See (Premier-Lieutenants), 38 Unter-Lieutenants zur See (Secunde-Lieutenants).

Nach dem von den „Milit.-Bl.“ mitgetheilten Etat der Marine für das Jahr 1865 werden die 3 Panzerschiffe (ein Widererschiff zu 3 Geschützen, 1 Kuppelschiff „Arminius“ zu 4 Geschützen, 1 Fregatte) erst im nächsten Jahre im inneren Ausbau und der Ausrüstung so weit vollendet sein, um in Dienst gestellt werden zu können. Außer ihnen besteht die Dampferflotte aus 4 gedeckten Corvetten, 4 Glattdeck-Corvetten, 1 Yacht, 2 Aviso's, 6 Kanonenbooten I. Kl. und 14 Kanonenbooten II. Kl., zusammen also 31 Schiffen mit 226 Geschützen. Hierzu kommen an Segelschiffen: 3 Fregatten, 2 Briggs, 1 Schooner (zusammen mit 136 Geschützen), sowie eine Anzahl von Ruderkanonbooten, Wachtschiff, Bugfiedampfer etc. Dauern in den Dienst gestellt zu größeren Expeditionen sind hiervon „Arbona“, „Mina“, „Nymphe“ und „Coreley“, als Cadettenschiff die „Niobe“, als Schiffsjungenschiffe „Musquito“ und „Kover“. Die „Thetis“ wird als Artillerieschiff 5 Monate und 9 andere Fahrzeuge werden als Uebungsschiffe je 3 Monate in Dienst gestellt bleiben.

Die Fregate „Niobe“ ist am 2. d. Mts. glücklich in Lissabon angekommen. An Bord ist Alles wohl.

Dr. David Strauß, der sich mehrere Monate in Berlin aufgehalten hat, ist gestern früh wieder von hier abgereist. Er begiebt sich zunächst nach Jena und Weimar und wird seinen künftigen Aufenthalt in Heidelberg nehmen. Während seines hiesigen Aufenthalts hat er eine Kritik des Lebens Jesu von Schleiermacher erscheinen lassen und mannigfache Vorkarbeiten zu künftigen Werken auf der königlichen Bibliothek gemacht.

Die Zahl der „Verräther“ wächst. Auch Rüstow und Herwegh haben dem „Sozial-Demokraten“ Abtrübnisse geschickt.

Die regelmäßige Versammlung von Vertretern deutsch-evangelischer Kirchenregierungen (die sogenannte Eisenacher Konferenz) tritt am 15. Juni d. J. wiederum in Eisenach zusammen.

Wie man hört, ist die in den hiesigen Buchhandlungen erfolgte Beschlagnahme der Schrift von A. Rödel über die Erhebung Sachsens und das Zuchthaus zu Waldheim auf Antrag der Sächsischen Regierung geschehen. Die Schrift ist bekanntlich in Frankfurt a. M. erschienen. Dort soll einem ähnlichen Antrage der Sächsischen Regierung keine Folge gegeben worden sein.



Die neueste Nummer der „Wochenschrift des Nationalvereins“ bringt folgende Nachricht: „Mit Ende dieses Quartals wird die „Wochenschrift des Nationalvereins“ zu erscheinen aufhören. Statt ihrer wird der Vereinsauschuss vom nächsten Quartal an ein neues Blatt unter dem Titel: „Wochenblatt des Nationalvereins“, und zwar in Frankfurt a. M. erscheinen lassen. Das Nähere über Verlag und Abonnementbedingungen wird in der nächsten Nummer der Wochenschrift veröffentlicht werden.“

**Wiesbaden, d. 9. März.** Der hiesige Bürgerverein, eine den Kern der Bürgerschaft umfassende große Gesellschaft hat beschlossen, daß, so lange die liberale „Mittelrheinische Zeitung“ unterdrückt bleibt, auch die governementale „Rassauische Landeszeitung“ nicht mehr in das Besessener darf. An dem Plage, wo sie früher auflag, findet man jetzt die Inschrift: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man soll sie hören alle beide.“

### Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Aus Wien wird der „Bl. u. H.-Ztg.“ bekräftigt, daß die von dort am 5. nach Berlin abgegangene Aeußerung nicht eine bloß vorläufige, sondern eine definitive Beantwortung der preussischen Forderungen sei. Diese Aeußerung sei jedoch in zwei getrennten Depeschen enthalten, beide übrigens dasselbe Datum tragend und an demselben Tage nach Berlin expedirt. Die erste kürzere Depesche erklärt die Forderungen Preussens für unannehmbar, weil mit dem Bundesrechte unvereinbar. Diese Rücksicht werde Preußen um so mehr geneigt sein zu würdigen, als Oesterreich nach wie vor bereit sei, innerhalb der unüberschreitbaren Grenzen des Bundesrechts den preussischen Interessen in vollstem Maße Rechnung zu tragen und auf dieser Basis erwaigen anderweitigen Vorschläge die eingehendste und entgegenkommendste Erwägung angedeihen zu lassen. Die zweite Depesche ist die Detail-Motivierung dieser Ablehnung; sie führt gegen jede einzelne Forderung den Beweis ihrer bundesrechtlichen Unmöglichkeit. — Die Einladung zur Formulierung neuer Vorschläge auf der Grundlage des Bundesrechts hatte nun freilich höchstens den Werth einer höflichen Wendung, da Preussen mit dieser Basis nichts anfangen kann und seine Forderungen in der früheren Depesche auch bereits als unerläßliche bezeichnet hatte. Die „Kreuzzeitung“ nimmt denn auch bereits ihre Angabe zurück, daß welcher sich an die österreichische Antwort weitere Verhandlungen knüpfen sollten; vielmehr vermutet sie, „daß an eine sofortige Erwidrerung auf dieselbe von Seiten des preussischen Cabinets wohl nicht zu denken ist, sondern die ganze Angelegenheit nun eben zunächst in der provisorischen Lage bleibt, in welcher sie sich befindet.“ Auch die „Nord. Allg. Ztg.“ scheint anzunehmen, daß von hier aus vorerst nicht die Festsetzung eines fruchtlosen Ideenaustausches versucht werden wird. „Preußen, sagt das ministerielle Blatt, hat in seiner letzten Depesche diejenigen Forderungen bezeichnet, deren Erfüllung ihm bei der veränderten Lage der Dinge im Norden zu seiner Sicherheit unbedingt nothwendig sind. Wenn Oesterreich diese Propositionen nicht annehmbar findet, so wird voraussichtlich der gemeinschaftliche Befehl fortdauern, bis beide Mächte sich über diese oder andere Bedingungen für die Zukunft geeinigt haben werden.“

Die Preussische Regierung ist offenbar bemüht, nach Möglichkeit die Forderungen schon jetzt zu verwirklichen, welche in der letzten Depesche nach Wien als unerläßliche bezeichnet sind. So schreibt man von hier der „Weser-Zeitung“: „Bekanntlich hat eine Actiengesellschaft, bei welcher Frankfurter Bankiers theilhaftig sind, die Schleswighischen Eisenbahnen an sich gebracht. Die Preussische Regierung hat von der Gesellschaft das Recht erworben, drei Mitglieder für den Verwaltungsausschuss zu stellen. Diese Mitglieder werden die wichtigsten Seiten des Betriebes unter ihrer Leitung haben und somit die Schleswighischen Bahnen selbst in Abhängigkeit von Preußen sich befinden. Uebriglich verhält es sich mit dem Telegraphen- und Postwesen. Das Marine-Etablissement in Kiel wird schleunigst in Angriff genommen und ebenso die Aufnahme der Herzogthümer in den Zollverein bis zum 1. Juli betrieben werden.“ Andererseits wird man von Oesterreichischer Seite Preußen die provisorische Festsetzung möglichst zu vermeiden und mit Berufung auf den Mißbehag alle weiteren Maßregeln in dieser Richtung zu inhibiren suchen. So meldet die Wiener „Presse“: „Dem Bernehmen nach ist an den Grafen Caroli die Weisung ergangen, dem Berliner Cabinet gegenüber, gestützt auf die betreffenden Berichte des diesseitigen Commissars in den Herzogthümern, Herrn von Halbhuder, in sehr eindringlicher Weise gegen eine Tendenz Einsprache zu erheben, welche sich in einer Reihe einseitiger Verfügungen der letzten Zeit darzustellen scheine, und welche nur auf einer vollständigen Verkennung des Maßes der beiderseitigen Rechte beruhen könne. Es wird der Ueberzeugung, daß ein solches Vorgehen des Preussischen Commissars den Absichten seiner Regierung vollständig fremd sei, gleichzeitig aber der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck gegeben, daß diese Regierung in geeigneter Weise Sorge tragen werde, der Stellung, die zu behaupten Oesterreich ebenso sehr das Interesse wie das Recht habe, dieselbe Würdigung und Rücksicht zu sichern, welche Oesterreich seinerseits der Stellung Preussens jederzeit und in vollem Maße habe zu Theil werden lassen. Die Weisung scheint um einige Tage älter zu sein, als die Antwortdepesche auf die Preussischen Forderungen.“ Bekanntlich wurde bereits bei der Erlegung des Grafen Revertera durch Herrn von Halbhuder eine entschiedene Abwehr aller einseitigen Preussischen Vorgehens durch Oesterreich in Aussicht gestellt. Es liegt wohl in dem natürlichen Zuge der Interessen, welche die Herzogthümer auf eine enge Verbindung mit Preußen hinweisen, wenn der Oesterreichische Commissarius dennoch bisher keinen besonders eingreifenden Einfluß hat erlangen können. Sollten von Wien aus jetzt bestimmtere Instruktionen ertheilt worden sein, wie es in von der „Köln. Ztg.“ mit-

getheilten telegraphischen Depesche schon als Thatsache verkündet ist, so würde sich wahrscheinlich bald eine Reihe von Conflicten ergeben.

Der „Koburger Ztg.“ wird aus Wien vom 5. März geschrieben: „Obwohl die Berliner Blätter fortwährend in Abrede stellen, daß Verhandlungen stattfinden, welche die Annexion der Herzogthümer an Preußen gegen die Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark zum Gegenstande haben, so ist die Existenz dieser Verhandlungen doch erwiesen, eben so wie es gewiß ist, daß diese letzteren hinter dem Rücken Oesterreichs geführt werden. Dadurch können begreiflicherweise die Verhandlungen zwischen den beiden Großmächten nur erschwert werden. Der Preussischen Auffassung, daß die Herzogthümer dem Schutze Preussens anheim gegeben werden müssen, tritt man hier sehr bestimmt entgegen, indem man darauf hinweist, daß ein Bundesstaat keineswegs den besondern Schutz irgend eines einzelnen Bundesstaates bedarf, da das Bundesverhältniß allen für ihre Sicherheit nach außen hin genügende Garantie gewährt.“ Bekanntlich wird die Nachricht von der Rückgabe Nordschleswigs von Wien aus mit großem Eifer verbreitet.

Die „Zeitl. Correspond.“ schreibt: „Von der Absicht einzelner Mitregierungen, die vorläufige Einsetzung des augustinburgischen Prinzen bei dem Bunde zu beantragen, verlautet jetzt nichts mehr. Jedenfalls ist es am Plage, die Regierungen, die etwa noch einen solchen Wunsch hegen möchten, auf die den Erfolgspunkt betreffenden Aktenstücke hinzuweisen, die kürzlich im Wiener Archiv aufgefunden sind und die in immer weiteren Kreisen gerechte Aufmerksamkeit erregen. Aus diesen Aktenstücken geht hervor, daß die augustinburgischen Erbansprüche weit hinter den gottorpischen zurückstehen. Da die oldenburgische Regierung aller Wahrscheinlichkeit nach jene Dokumente dem Bundestage eingesandt hat, so dürfte es schwer werden, dem Inhalte derselben gegenüber noch von einem Coup zu Gunsten des augustinburgischen Prinzen zu sprechen.“

Am 9. März soll sich, wie die „N. fr. Z.“ mittheilt, bei dem Bundestage ein neuer Bewerber für das Herzogthum Lauenburg gemeldet haben. Es ist dies die Herzogin von Nassau, geborene Prinzessin von Anhalt.

Flensburg, d. 9. März. Die allzu große Schonung, welche man bisher gegenüber dem Treiben unserer Danomanen beobachtet hat, beginnt bereits ihre Früchte zu tragen. Schon seit Monaten war es ein Tagesgespräch, daß die rührige kopenhagener Propaganda bemüht sei, allerorts in Mittel- und Nordschleswig Agenten für landesverrätherische Adressen zu gewinnen, die bald an den Kaiser von Rußland, bald an Kaiser Napoleon gerichtet seien, und die Hülfe des Auslandes beyus Rückgabe des größeren Theils „Sonderjyllands“ anrufen sollten. Hin und wieder auftauchende Gerüchte, daß unsere im Allgemeinen sehr tüchtige und sehr thätige Gensd'armerie zur Verfolgung dieses Unweßens angewiesen sei, zeigten sich immer wieder als verfrüht; jetzt endlich ist die Agitation allzu frech geworden, als daß man ihr weiter zusehen könnte. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß eine große Zahl von Adressen des erwähnten Inhalts im Lande circulirt, und haben bereits nicht bloß hier in der Stadt Flensburg, sondern auch schon in verschiedenen Landdistricten zahlreiche Verhaftungen in dieser Veranlassung stattgefunden. Wie man hört, haben manche Verbreiter dieser Schriftstücke durch die Vorpiegelung, diese Agitation finde den Beifall der obersten Civilbehörde, zahlreiche Unterzeichner zu gewinnen gewußt. Der Ursprung dieser Agitation ist selbstverständlich in Kopenhagen zu suchen, die erforderlichen Geldmittel werden von dort her zur Disposition gestellt, und als Colporteurs fungiren hauptsächlich dänische geborne frühere Beamte. Hoffentlich wird die schon an mehreren Orten im Gange befindliche Untersuchung das nöthige Licht über das ganze Treiben verbreiten.

### Italien.

Die Nachrichten aus Rom sind ernster Natur. Wenn dort die Veröffentlichung der Einladung zum Jubiläum auch keine besondere Bewegung in der Bevölkerung hervorgebracht hatte, so scheint doch im Vatican der bedeutungsvolle Beschluß gefaßt zu sein, die September-Convention zu ignoriren und keine Armee zu organisiren, um passiv das Kommende zu erwarten. Der „Agence Bullier“ wird darüber geschrieben: „Pius IX. ist jetzt davon überzeugt, daß die französische Garnison von Rom abziehen wird, und daß er folglich seinen Sitz verlassen muß, um nicht mit der Revolution in Conflict zu gerathen. Die päpstliche Regierung ist fest entschlossen, keine Armee zu bilden, überzeugt wie sie ist, daß dies unnütz wäre; sie giebt ihr Schicksal der Vorsetzung anheim, und lebt der Ueberzeugung, daß, wenn die weltliche Herrschaft der Päpste fällt, sie sich früher oder später wieder erheben wird, weil sie für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche nöthig ist.“

In Neapel werden gegenwärtig zwei protestantische Kirchen gebaut. Die englische wird nächstens vom Bischof vom Gibraltar eingeweiht werden. In der letzten Zeit wurden 2 Klöster, das eine in Possilippo, das andere in der Straße Toledo, von den Mönchen verlassen, die dort bisher gehaust hatten.

### Spanien.

Die amtliche Zeitung vom 8. März bringt die Encyclica und den Syllabus und schickt dieser Veröffentlichung eine Erklärung voraus, welche die Rechte der Krone in geistlichen Angelegenheiten wahr und verspricht, die Freiheit der Presse bei Erörterung dieser Schriftstücke aufrecht zu erhalten.





## Bekanntmachungen.

### Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.



Die Bestimmung im §. 7 unseres Güter-Reglements, nach welcher die Rückvergütung für An- und Abfuhr der Güter jeden Monat, spätestens aber innerhalb dreier Monate, vom Tage der Aufgabe resp. des Empfanges, und zwar bei Verlust des Anspruchs darauf, liquidirt werden muß, bringen wir hiermit wiederholt in Erinnerung.

Magdeburg, d. 2. März 1865.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

### Halle-Casseler Eisenbahn.



Die Anfertigung und theilweise Materialienlieferung der zu dem Empfangsgebäude auf dem Bahnhofe Rossla erforderlichen

- 1) Maurer-, Lehmer- und Asphaltarbeiten, veranschlagt auf 1062 *Th.* 4 *Sgr.* 6 *S.*
- 2) Zimmerarbeiten nebst Materialienlieferung, veranschlagt auf 2139 *Th.* 24 *Sgr.* 5 *S.*

sowie die Anfertigung und Materialienlieferung der zur Herstellung des Güterwagens auf dem Bahnhofe Wallhausen erforderlichen Zimmerarbeiten, veranschlagt auf 1750 *Th.* 1 *Sgr.* 9 *S.*, sollen im Wege der schriftlichen Submission an Unternehmer vergeben werden.

Die Offerten, welche Gebote nach Prozenten der Anschlagssumme angeben, sind versiegelt mit der Bezeichnung:

„Offerte auf Maurer- u. Arbeiten, Empfangsgebäude zu Rossla“  
 „Offerte auf Zimmerarbeiten u., Empfangsgebäude zu Rossla“  
 „Offerte auf Zimmerarbeiten u., Güterwaggen zu Wallhausen“

in dem hiesigen Abtheilungs-Bureau portofrei bis zum 17. März früh 11 Uhr einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Bieter geöffnet werden sollen.

Die der Submission zu Grunde liegenden Bedingungen, Kostenaufschläge und Zeichnungen können täglich Vormittags während der Dienststunden im Abtheilungs-Bureau eingesehen werden.

Sangerhausen, den 6. März 1865.

Der Abtheilungs-Baumeister

Stelzer.

## Singers Nähmaschinen

für den  
**Familiengebrauch,**  
**Weissnäherei,**  
 für  
**Damenschneider,**  
**Corsettenmacher,**  
**Mützenmacher,**



für  
**Schneider,**  
**Schuhmacher,**  
**Sattler,**  
**Hutmacher**  
 und  
**Regenschirm-**  
**Fabrikanten.**

Otto Giseke, Schmeerstraße 31.

Ein tüchtiger Zuckersiedemeister, welcher eine große Fabrik selbstständig dirigiren kann, erhält vortheilhafte Anstellung. Ferner wird für eine andere Zuckersfabrik ein gut empfohlener, mit Buch- und Kassensführung vertrauter Mann mit gutem Gehalt zu engagiren gewünscht durch: **A. Goetsch & Co. in Berlin, Zimmerstr. 48 a.**

## Attest

über die Wirksamkeit des echt meliorirten weißen Brust-Syrups

aus der  
 Fabrik von **H. Leopold & Comp.** in Breslau.

(Auszug eines Briefes vom 8. Juni 1863.)

Herrn **F. F. Schwening** in Freiburg in Baden.

Wie ich aus der Breisgauer Zeitung ersehe, haben Sie eine Niederlage von dem **echt meliorirten weißen Brust-Syrup** von **H. Leopold & Comp.** in Breslau. Da derselbe auch eine gute Wirkung für Halsleiden haben soll und ich schon Jahre lang an einer hartnäckigen Entzündung der Luftröhre leide, so erlaube ich Sie u. s. w. (folgt Bestellung).

In Herrn Pfarrer Heim in Bonndorf, der sehr krank war, stellte sich eine ganz unglücklich günstige Wirkung durch diesen Syrup ein.

Fremdschaftlich grüßend **August Bartsche**, Witar.

Wager hiervon halten die bekannten Niederlagen des **H. F. Doubig** schen Kräuter-Liqueurs. **Halle a. d. S.**

Das General-Depot.

**Ferd. Mandel.**

In Halle a. S. Herr **C. Müller** und Herr **C. H. Wiebach.**

In Gräfenhainichen Herr **G. Glauch.** In Wettin Herr **Franz Noth.**

## Das Pianoforte-Magazin von A. Heber,

Rocco's Etablissement, 2te Etage,

empfehle die größte Auswahl von Pianinos verschiedener Gattung. Ueber die Vorzüge dieser Instrumente (namentlich der Concert-Pianinos) sprechen sich die größten Autoritäten der Musik rühmlichst aus.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Pa. 64r weissen Zucker-  
 Rüben-Saamen, garantirt  
 echt u. keimfähig bei  
 J. G. Mann & Söhne, Halle a/S.  
**Deutsche Luzernfaat empfehlen**  
**Brandt & Voelck.**

**Waschmaschinen,**  
**Ausringe-Maschinen,**  
**Buttermaschinen.**  
**Otto Giseke.**

**Bahnhof Schkenditz.**  
 Freitag den 17. d. M. großes Concert  
 vom Musikdirector **Fr. Niede** und dessen Kapelle aus Leipzig. Nach dem Concert Ball.  
 Anfang 4 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr.

**Familien-Nachrichten.**  
**Verlobungs-Anzeige.**  
 Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem Kaufmann Herrn **Wilhelm Apel** beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.  
 Magdeburg, den 9. März 1865.  
**C. Funck** und Frau.

**Verbindungs-Anzeige.**  
 Unsere am 12. März vollzogene ehel. Verbindung zeigen wir lieben Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.  
**Edmund Krüger,**  
**Wilhelmine Krüger geb. v. Cloedt.**  
 Leipzig. Dsnabrück.

**Todes-Anzeige.**  
 Heute früh 2 Uhr entriß uns der unerbitliche Tod unsern innig und herzlich geliebten **Max** im Alter von 2 Jahren an Krämpfen. Allen Theilnehmenden diese Trauernachricht.  
 Halle, den 12. März 1865.  
**Adolph Hoepfner,**  
**Emilie Hoepfner.**

**Todes-Anzeige.**  
 Unser guter Vater, der Bädermeister **Gottlieb Gherius**, ist heute Nachmittag um 2 Uhr im noch nicht vollendeten 53. Lebensjahre nach dreiwöchentlichem Krankenlager sanft verchieden.  
 Bernburg, den 12. März 1865.  
 Die Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**  
 Am 11. März entschlief unter vielen Schmerzen unser guter Vater, Bruder und Schwager, der Gutsbesitzer **Fr. Köcke** in Diemitz in einem Alter von 43 Jahren, und soll am 14. März auf dem Friedhofe daselbst beerdigt werden. Allen Verwandten und Freunden beehren sich diese traurige Nachricht ergebenst anzuzeigen und bitten um stilles Beileid die tiefbetrübte Wittve nebst Kindern **Frau Karoline Köcke geb. Nisch** in Diemitz.

Zu Ehren unseres guten Vaters gewidmet aus Liebe von seinen älteren Kindern:  
 Hier ruhest du nun in Schlummer  
 Der ewig stillen Nacht,  
 Hier süßst du nicht den Kummer,  
 Den uns dein Tod gebracht,  
 Du hörst nicht die Klagen,  
 Siehst nicht die Thränen rinn,  
 Hörst nicht uns Kinder fragen,  
 Wo ist der Vater hin?  
 Vor wenig Wochen waltete  
 Von seiner Lebensbahn,  
 In einem hohen Alter  
 Dein Vater dir voran,  
 Du bist ihm nachgeeilet:  
 Verläßt die Deinen hier,  
 Doch ach! Dein Geist verweilet  
 Bei uns ja für und für.  
 Wir stehn' all sechs Waisen  
 An deinem Grab und weinen,  
 Doch hat der Herr verheissen  
 Ein Vater uns zu sein.  
 Er wird die Mutter trösten  
 In ihrem großen Schmerz,  
 Wird geben dir Berouffen  
 Dort ein unsterblich Herz.





Telegraphische Depeschen.

Posen, d. 12. März. Heute Morgen 5 1/2 Uhr ist der Erzbischof von Przyluski am Typhus gestorben.

Stuttgart, d. 12. März. Die staatsrechtliche Commission der zweiten Kammer hat in Betreff Schleswig-Holsteins einstimmig den Antrag vorgelegt, die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen, sowie jede Aneignung von Rechten über dieselben durch Preußen, sofern ein derartiger Akt nicht durch die gesetzliche Regierung und die Volksvertretung der Herzogthümer genehmigt und mit dem Bundesrecht vereinbar ist, als Rechtsbruch zu betrachten und die königliche Staatsregierung aufzufordern, in Verbindung mit gleichgesinnten deutschen Staaten für die Rechte der Herzogthümer mit der That einzusetzen.

Kiel, d. 11. März. Wie die heutige „Kieler-Zeitung“ meldet, sind die Prälaten und Ritterschaft zum 16. März hierher berufen worden, um aus Veranlassung des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Preußen in Berathung zu treten.

Wien, d. 11. März. Der Ausschuss, welcher zur Berichterstattung über die bekannte, bei der Verhandlung des Jahresberichts der Staatsschulden-Control-Commission am 19. Januar abgegebene Erklärung des Finanzministers v. Plener niedergesetzt war, hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, es sei kein Grund vorhanden, in der erwähnten Angelegenheit einen Antrag im Hause zu stellen, nachdem der Finanzminister vorher erklärt habe, er sei zu jener Aeußerung — die Beschwerden des Hauses nur als Wünsche betrachten zu können, welche die Regierung wo möglich berücksichtigen werde, ohne sich jedoch daran für gebunden zu erachten — nur dadurch veranlaßt worden, weil er geglaubt habe, die Anträge der Control-Commission gingen über den gesetzlichen Wirkungskreis hinaus.

Alexandrien, d. 6. März. Der von Stangen aus Breslau unternommene Vergnügungszug ist heute glücklich in Alexandrien eingetroffen. Sämmtliche Theilnehmer befinden sich wohl.

Athen, d. 6. März. Der Minister des Innern ist aus Corfu zurückgekehrt; es heißt, er habe bei der Ionischen Bank ein Anlehen von einer Million Drachmen effectuirt. Die Opposition gegen den Grafen Spontack dauert fort. Der Affienhof fällt 20 Todesurtheile. Die Note der Großmächte, in Betreff der Griechischen Staatsschuld, verursachte hier große Niedergeschlagenheit. Die Post aus dem Peloponnes wurde abermals geplündert.

Konstantinopel, d. 4. März. Herr v. Lesseps ist hier angekommen. Die Commission bezüglich der Moldau-Walachischen Klöster tritt nächstens wieder zusammen. Eine zweite Conferenz-Sitzung betreffs Cusa's wurde wegen Unpäßlichkeit des Französischen Sendanden verschoben. Eine Commission, aus Ingenieuren bestehend, wurde beauftragt die Türkisch-Persischen Grenzen eingeseilt. Das Gesetz einer Französischen Gesellschaft um Concession zum Baue einer Eisenbahn von Wolona nach Adrianopel mit Zweigbahn nach Bama wurde principiell bewilligt. Die Gerichte von Aufständen in Syrien sind unbegründet. Die Französischen Ansprüche auf die Insel Karad wurden zurückgewiesen. — Aus Sudum-Kale wird gemeldet: Der Erbfürst von Achasien, Mihad Bey, sei gefangen und nach Petersburg abgeführt worden.

London, d. 11. März. Mit der Ueberlandpost sind Nachrichten aus Melbourne vom 26. Januar hier eingetroffen. Der staatsliche amerikanische Dampfer „Ebenandab“ war in Melbourne angekommen und hatte seit seiner Abreise vom Cap der guten Hoffnung 11 Schiffe der Union verbrannt. — Laut Berichten aus Neu-Seeland waren die Zustände dafelbst bedenklicher geworden. Die Eingebornen von Lauranga waren abgefallen und diejenigen von Matlato rüsteten sich, um dem Stamm der Faranaki in seinem Widerstande gegen General Cameron beizustehen.

New-York, d. 25. Februar. Eine Depesche des Admirals Porter bestätigt die Räumung Wilmingtons. General Grant meldet, es seien seit dem vorigen Mai 17,000 Mann vom Heere Lee's desertirt. Schurz hat das Commando des Hincoc'schen Armeecorps erhalten.

Frankreich.

Paris, d. 10. März. Herzog von Morny ist heute Morgen gestorben. Die Börse hat sich heute beruhigter gezeigt, als gestern, aber im Publikum wird dieser Tod als ein arger Schlag für die gegenwärtige Regierung aufgefaßt, und wie man versichert, soll der Kaiser durch den Verlust sehr betroffen fühlen. Bei der Stimmung des Landes und bei dem täglich wachsenden Ansehen der Opposition im gesetzgebenden Körper wird Morny's Tod der Regierung manche Noth bereiten. Weder Rouher noch Buisson sind im Stande, den Verworfenen zu erlegen. Hr. v. Morny durfte sich als Präsident vieles erlauben, was die Opposition sich von einem Andern nicht gefallen lassen würde. Obgleich man seit gestern seinen Tod erwartet hatte, so erregte er doch eine äußerst schmerzliche Sensation in Paris. Der Herzog gehörte zu den intimsten Freunden des Kaisers, beherrschte sich aufs thätigste beim Staatsreich und doch war er selbst von denen nicht gehaßt, die den Staatsreich und seine Folgen am meisten anfeindeten. Dies kam hauptsächlich daher, daß der Verorbene, ein Mann der Action, sich, wenn er einmal seinen Zweck erreicht hat, auf seine kleinlichen Verfolgungen einließ. Hr. v. Morny war großer Kunstkenner, Schriftsteller, selbst Musiker, und man könnte beinahe sagen, daß er Alles, selbst die Politik, vom künstlerischen Standpunkte aus ins Auge faßte, und daß sich sein Charakter durch seine künstlerischen und literarischen Studien

so verfeinert hatte, daß er selbst die Politik in so plastische Formen kleidete, daß sogar das Häßliche schön erschien. So kam es denn auch, daß er sich selbst als Minister des Innern, zu welchem Posten er zur Ausübung des Staatsreiches ernannt wurde, keine persönlichen Feinde zugog, und wenn auch damals einige boshafte Witz über seinen Kabinetschef, den Grafen Lehon, gemacht wurden, so blieb der damalige Graf Morny doch ganz unverschont, und trat vom Ministerium zurück, ohne daß sich der pariser Witz eigentlich an ihn gerichtet hatte. Daß Hr. v. Morny sehr reich geworden, will ich nicht sagen, denn er war buchstäblich mit dem Gelde um sich. Seine russische Gemahlin machte ihn zum Vater von zwei Söhnen und drei Töchtern, welche alle noch am Leben sind. Das schnelle Ende des Herzogs hat, wie gesagt, eine peinliche Sensation erregt. Der „Abend-Moniteur“ sagt in Bezug auf den Tod des Herzogs Morny: „Frankreich und der Kaiser haben einen unermesslichen Verlust erlitten. Morny ist diesen Morgen um 8 Uhr gestorben. Es giebt keinen Bürger, der nicht bei dieser Nachricht von tiefem Schmerz erfaßt werden sollte. Das Lob und die Trauer, die sich von allen Seiten kundgeben, sagen in bereederter Weise, als wir es in unserer großen Ergriffenheit auszudrücken vermögen, daß dieser Tod ein allgemeiner Trauerfall ist.“ — Wir erfahren aus der „France“, daß Hr. Armand, Deputirter von Bordeaux, von der preussischen Regierung den Auftrag zu zehn großen Kriegsschiffen erhalten hat. Die „France“ erblickt hierin „einen neuen Beweis, daß Preußen sich sehr ernstlich damit beschäftigt, seiner Marine und mit ihr seinem Handel mit dem Auslande die möglichst größte Entwicklung zu geben.“

Paris, d. 11. März. Der Kaiser ist seit dem Tode des Herzogs von Morny sehr düster und will Niemanden sehen. Heute Morgen präsidirte er zwar dem Ministerrathe, aber gestern sowohl als heute wurde sonst Niemand in den Tuilerien empfangen. — Die Geschichte Julius Caesar's, von der jetzt die Jehnfranken-Ausgabe erschienen ist, liegt den Journalen noch immer schwer auf der Seele; wenn auch einige derselben ziemlich kühn aufgetreten sind, so wagen sie sich doch nicht ganz mit der Sprache heraus, und während der kaiserliche Schriftsteller seine Parallele zwischen Caesar und Napoleon offen zieht und uns den Einen als den Nachfolger des Andern darstellt, so beschränken sich doch die Blätter darauf, die Person des Ersteren allein zur Zielscheibe ihrer Angriffe zu machen.

Aus der Provinz Sachsen.

Magdeburg, d. 11. März. Wie die „Magdeburger Presse“ meldet, sind in Burg gestern Vormittags neuerdings Arbeitseinstellungen der Fabrikarbeiter erfolgt.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 11. März. Die Börse begann fest, ermattete aber später etwas; das Geschäft war nur in Oberhessischen, Nordbahn, Russische Prämien-Anleihe und Allenfalls in Rhein-Nabe, Franzosen, 1860er Loose und Böden beliebter; preussische Fonds waren angenehm und in einigem Verkehr; Wechsel animirt.

Magdeburger Börse vom 11. März. Unterandam kurze Sicht 144 1/2 Gd. Hamburg kurze Sicht 2 Monat 152 1/2 Br. Frankfurt kurze Sicht 2 Monat 57 Br. Preuss. Friedrichsd'or 113 1/2 Gd. — Vereinigte Dampfschiff-Fabrik-Aktien (Stenus) 5 1/2, 101 Gd. Magdeburg-Leipziger Stamm-Aktien Lit. A. 4 1/2, 200 Br. Magdeburg-Leipziger Stamm-Aktien Lit. B. 4 1/2, 98 1/2 Gd. — do. Prioritäts-Aktien 4 1/2, 98 1/2 Gd. Magdeburg-Halberstädter Stamm-Aktien 4 1/2, 220 bez. — do. Prioritäts-Aktien 4 1/2, 96 1/2 Gd. Magdeburg-Wittenberger Prioritäts-Aktien 4 1/2, 102 1/2 Br. Magdeburg-Lebensversicherungs-Aktien 5 1/2, 100 Br. do. Hagelversicherungs-Aktien 5 1/2, 130 Br. do. Gas-Aktien 4 1/2, 160 Gd. Dessauer Contin. = Gas Aktien 5 1/2, 150 1/2 Br.

Marktberichte.

Magdeburg, den 11. März. Weizen 47-48 # pro Scheffel 84 L. Roggen — #. Gerste 30 # pro Scheffel 70 L. Hafer — #. — Kartoffelknollen, 8000 #. Italles, loco ohne Faß 13 1/2 #.

Nordhausen, den 11. März. Weizen 1 # 20 Sgr bis 2 # 5 Sgr. Roggen 1 # 7 1/2 Sgr bis 1 # 17 1/2 Sgr. Gerste 1 # 4 Sgr bis 1 # 8 1/2 Sgr. Hafer 24 Sgr bis 28 Sgr. Hübel pro Ctr. 14 #. Keimöl pro Ctr. 14 1/2 #.

Duedlinburg, den 10. März. Weizen der Scheffel à 85 L. 1 # 25 Sgr bis 1 # 27 1/2 Sgr. Roggen der Scheffel à 84 L. 1 # 15 Sgr bis 1 # 17 1/2 Sgr. — über die der Scheffel à 70 L. 1 # 5 Sgr bis 1 # 7 1/2 Sgr. Hafer der Scheffel à 50 L. 27 1/2 Sgr bis 1 #. Mohndöl, der Ctr. à 16 1/2 #. Raff. Hübel, der Ctr. à 14 1/2 — 15 #. Hübel, der Ctr. à 14 — 14 1/2 #. Keimöl, der Ctr. à 14 — 14 1/2 #.

Leipzig, den 11. März. Leipziger Productenbörse in Platz- wie in Fern- umgehenden (durch „loco“, auf der Stelle und durch „pr.“, d. h. pro, in späterer Lieferung, angedeutet), bezüglich a) des Oeles für 1 Zoll-Centner, b) des Getreides und der Vellseaten für 1 Dresdener Scheffel (daneben auch für 1 Preuss. Wispel), c) des Spiritus für 122 1/2 Dresdener Kannen oder 1 1/2 Eimer 2 1/2 An. (d. i. 8000 Pst. Italles oder 100 Pr. Quart), leztlich vorgekommene Angebots-, Verkaufs- u. Begehrenspreise (mit „Bf.“, Briefe, mit „Bz.“, bezahlt u. mit „Gd.“, Geld, bezeichnet), nach Eyalen anzuwenden. Weizen, 165 Lb. braun, loco: gute Waare 4 1/2 # Bf., 4 1/2 # Gd.; inegemien nach Qualität 4 1/2 — 4 1/2 # Bf. (gute Waare 5 1 # Bf., 4 1/2 # Gd.; inegemien nach Qualität 4 1/2 — 4 1/2 # Bf.) Roggen, 158 Lb., loco: 3 1/2 # Bf., 3 # Gd. (37 # Bf., 36 # Gd.); pr. März, April 37 # Bf.; pr. April, Mai 37 1/2 # Bf.) Gerste, 138 Lb., loco: 2 1/2 # Bf., 2 1/2 # Gd. (30 1/2 # Bf., 29 # Gd.) Hafer, 98 Lb., loco: 1 1/2 # Bf., 1 1/2 # Gd. (22 1/2 # Bf., 22 # Gd.) Erbsen, 178 Lb., loco: 4 1/2 # Bf. (50 # Bf.) Wicken, 178 Lb., loco: 4 1/2 # Bf. (50 1/2 # Bf.) Kapps, 148 Lb., loco: 7 1/2 # Gd. (92 # Gd.) Hübel, loco: 12 1/2 # Bf.; pr. März, April u. pr. April, Mai ebenfalls 12 1/2 # Bf. Keimöl, loco: 13 1/2 # Bf., 13 1/2 # Gd.; pr. März bis Mai, in gleichen Daten, 13 1/2 # Gd.; pr. April, Mai 14 1/2 # Bf., 13 1/2 # Gd.; pr. Mai, Juni 14 1/2 # Bf., 14 # Gd.

Wasserstand der Saale bei Halle am 12. März Abends am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll, am 13. März Morgens am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 11. März Vormittags am neuen Pegel 7 Fuß 1 Zoll. — Eingang.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 11. März Mittags: 1 Elle 11 Zoll unter 0.



## Bekanntmachungen.

### Auction.

Donnerstag den 16. d. Mts. u. folg. Tage, jedes mal Nachmitt. 2 Uhr, versteigere ich wegen Lokalveränderung des früheren Stadtschießgraben-Kastellan Herrn Haase, Paradeplatz Nr. 1 alhier, eine große Partie sehr gut erhaltene Wirtschaftssachen, als: 1 Wanduhr, 30 Duz. neu silberne Es- u. Kaffeelöffel, dergl. sehr gute Messer u. Gabeln, 50 Duz. div. feine Zeller, Schüsseln, Terrinen, f. Tassen, Glaswerk, gr. Kupfernes, messingenes u. eisernes Braten- u. Kochgeschirr, 3 Dbd. schöne messingene Leuchter, eine gr. Partie sehr gute Tischgedecke nebst Servietten, einige Möbel und sonstiges Hausgeräthe.

**J. S. Brandt,**  
Kreis-Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

### Leimfiederei-Verkauf in Merseburg.

Familien-Verhältnissen halber soll das mir zugehörige, in hiesiger Fischergasse an der Saale gelegene Wohnhaus mit 4 Stuben, div. Kammern und Trockenböden, zur Weißgerberei und Leimfiederei eingerichtet, nebst Gartengrundstück — einem Bauplatz — u. Feldplane, **Donnerstag den 16. März c. Nachmittags 3 Uhr**

mit sämmtlichem Geschäfts-Inventar, aus freier Hand meistbietend im Hause selbst verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade und nur noch bemerke, daß nähere Auskunft vor dem Termine durch Hrn. Secretair **Hindfleisch** hier erteilt wird.

Merseburg, den 27. Februar 1865.

**C. Naegler,**  
Weißgerbermstr. u. Leimfiedereibesitzer.

### Freiwilliger Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich, meine zu Troisdorf zwischen Eckartsberga und Buttstedt gelegene Wassermühle, nebst guten Wohn- und Wirtschaftsbauwerken, einem großen Obst- und Gemüse-Garten, 8 Morgen separirtem gutem Ackerland, sowie mit Vieh und sonstigem Inventarium, zu verkaufen.

Die Wittwe **Zhierfelder.**

### Hausverkauf in Radegast.

Unterzeichneter ist beauftragt, das dem hiesigen Bürger **Christoph Schmidt**, Franzstraße Nr. 90 in Radegast gelegene, vor einigen Jahren neu massiv erbaute Haus mit drei Stuben, Kammern, Küchen u. sonstigen Räumlichkeiten, Garten, 3/4 Morgen herrschaftlichem Pachtacker, **Donnerstag den 23. März** Nachmittags 1 Uhr im Gasthose „zum Grenadier“ öffentlich meistbietend zu verkaufen.

**J. A. Ferdinand Hinsche**  
in Radegast in Anhalt.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine Windmühle in guter Mahlage nebst einem Plan von 26 M. gutem Boden getrennt oder auch im Ganzen sehr preiswürdig zu verkaufen. Die Gebäude, Mühle und Inventar in gutem Zustande. Auch bin ich bereit, die Mühle zum Abbruch zu verkaufen. Reelle Käufer können mit mir sofort in Unterhandlung treten. Kaufpreis gegen 4000 Th.

Deßkau bei Schmiedeberg, Prov. Sachsen.

**Reinhold Karnagel.**

Ein kleines Haus mit Obstgärtchen u. Brunnenwasser ist aus freier Hand zu verkaufen in Siebichenstein. Näheres zu erfragen bei **Ed. Stückradh** in der Exped. d. Ztg. und Siebichenstein, Reichgasse 71.

Zur Confirmation empfehle ich Blumen, Kränze, Kragen, Unterärmel, Taschentücher, Unterröcke, Vorhemden für Herren und Knaben, Schlips und Cravatten in größter Auswahl. Elegante Morgenhauben von 5 Gr. an und mehrere dergl. Artikel zu Fabrikpreisen.

**Johanne Busch** in Gerbstedt.

Ein Bursche, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann unter sehr annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten beim

Bäckermstr. **C. Hagen** in Braichstedt.

## Auction von Ackergeräthe.

Am **Donnerstag den 23. März a. c.** von Vormittags 9 Uhr ab sollen wegen Wirtschaftsausrüstung auf

### der Zuckersabrik zu Zörbig

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden:

11 vierspännige Ackerwagen,  
8 zweispännige do.  
8 eiserne und 14 hölzerne Pflüge,  
4 große Eggen, 1 Mistfchlitzen,  
1 Guano-Streumaschine nach Garrett,  
1 Drillmaschine nach Garrett,  
3 Smith'sche Pferdehacken nach Bälte,  
1 Ringelwalze, 2 Handwalzen, 6 Ackerwalzen,  
1 Dreschmaschine von Gebr. Böhmmer,  
1 Kettenpumpe,  
42 Stück Ochseneschirre, Schiebezeug mit Ketten,  
1 Fauchwagen, 3 Frachtschlitzen, 4 Krummer,  
2 Rübenscheidemaschinen, 1 Mistfchlitzen,  
4 Scerficator, 1 Wiesen-schleppe,  
Borretzger, Rübenzirkel, Hacken, Ketten, sowie verschiedene zum Rübenbau und zur Landwirtschaft nöthigen Gegenstände.

## Colonia,

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Köln a/Rh.

Grund-Capital: . . . 3.000.000 Thir. Pr. Ort.

Gesamt-Reserven: . . . 1.849.055

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Kaufmann Herrn **Otto Thieme**, Geißstraße Nr. 13 in Halle a/S., eine Agentur obgenannter Gesellschaft übertragen haben.

Halle a/S., den 7. März 1865.

**Weise & Pfaffe,**  
Haupt-Agenten.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen und sehe mit Antragsformularen, sowie jeder näheren Auskunft gern zu Diensten.

Halle a/S., den 7. März 1865.

**Otto Thieme,**  
Agent.

## Andreas-Institut

in Bad Sulza, Station der Thür. Eisenbahn, Erziehungs-Anstalt für nur 20 Knaben der höheren Stände. Bei gewissenhafter geistiger und leiblicher Pflege, werden die Zöglinge für die Mittelklassen höherer Lehranstalten gründlich vorbereitet. Nähere Auskunft erteilen gütigst: Die Herren Rector **Dr. Anton** in Kösteben, Prof. **Dr. Keil** und Pred. **Prof. Niese** in Schulpforta, sowie der Vorsteher **Dr. Niese**. Prospekte gratis.

Werkzeuge für Maurer und Zimmerleute unter Garantie billigt bei **Otto Linke**, gr. Ulrichsstraße 52.

Den Herren Fabrikbesitzern halten wir unser stets vollständig assortirtes Lager von technischen **Gummi- & Gutta-Percha-Fabrikaten** bestens empfohlen.

**Gummi-Platten: Dampf-, Gas-, Wasser-Schläuche; Verdichtungsschnüre, Verdichtungsringe, Stopfbüchenschnüre;** etc. etc. Alle gewünschten Gegenstände aus **Gummi** oder **Gutta-Percha** fertigen wir schnell und sauber nach Zeichnung oder Maß billigt an. Preis-Listen stehen zu Diensten.

**Theodor Bindel & Wiegner**, Alter Markt 3.

Die seit 12 Jahren erprobte und bewährte

## Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell Gicht und Rheumatismen aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz etc. etc.

Ganze Pakete zu 8 Sgr. — Halbe Pakete zu 5 Sgr. Zur Vermeidung von Fälschungen und Nachahmungen sind die Pakete mit Unterschrift und Siegel versehen. — Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei **Helmbold & Comp.**, Leipzigerstr. 109 in Halle, **Anton Wiese** in Eisleben, **C. A. Knorr** in Wiehe, **Carl Fr. Straube** in Zörbig.

## Peru-Guano

empfiehlt den Herren Landwirthen **Gerbstedt**

**Bernhard Prigge.**

**Bergmann's Barterzeugungstinctur**, unstreitig sicherstes Mittel, binnen kürzester Zeit bei selbst noch jungen Leuten einen starken und kräftigen Barterwuchs hervorzuwirken, empfehlen à Flac. 10 u. 15 Gr.

in Eisleben: **M. Zaczjakowsky,**

in Sangerhausen: **J. G. Tötter,**

in Merseburg: **H. F. Exius,**

in Weizenfels: **H. Matzschke,**

in Querfurt: **Carl Burow,**

in Zeitz: **A. Huch.**

in Düben: **E. Schulze,**

Haupt-Depôt in Halle bei **A. Hentze**, früher **W. Hesse**, Schmeerstr. 36.

Ein Lehrling findet Aufnahme bei den Sattlermeister **Jr. Lange's Söhne**, Halle, gr. Ulrichsstr. 48.

Ein hübscher geräumiger Laden in der gr. Klausstraße nahe des Getreidemarktes ist zu vermieten durch **G. Martinus.**

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum empfiehlt sich als Gesundheitsmehrerin und verspricht reellste Bedienung

**A. Eulenberg,**  
Halle, Neumarkt-Fleischergasse 21.



### Großbritannien und Irland.

**London, d. 11. März.** Die allgemeine Schließung der Eisenwerke in Süd-Staffordshire hat dort schon nach einer von der Polizei angeordneten Berechnung 42,000 Menschen außer Arbeit gesetzt, — eine Zahl, die noch in bedenklichem Maße anwachsen wird, da die Fabrikanten, welche gleichzeitig Besitzer von Erz- und Kohlenminen sind, nun auch ihre Bergwerksarbeiter zu entlassen beginnen. Die Hochöfen, welche einstweilen noch Roheisen produzieren, werden gleichfalls im Laufe der nächsten Woche still gelegt werden. Niemand scheint eine Idee davon zu haben, wann die Puddler sich zur Annahme der herabgesetzten Löhne bequemen werden. Es waren die Puddler von Nord-Staffordshire, welche die Opposition gegen die im Verhältnisse zu dem Falle der Eisenpreise von den Fabrikbesitzern für nöthig erachtete Reduktion des Lohnes um einen Schilling, von 10 $\frac{1}{2}$  auf 9 Sch. per Tonne, begannen, worauf die Hüttenbesitzer beider Distrikte, deren Beispiel nach einem gestern in Newcastle gefaßten Beschlusse jetzt auch von den Hüttenbesitzern im übrigen Norden Englands befolgt werden wird, in corpore gegen die Arbeiter auftraten. In Süd-Staffordshire, welches wegen der größeren Zahl seiner Eisenwerke von der Arbeitseinstellung viel härter zu leiden haben wird, scheint die Majorität der Arbeiter die in Nord-Staffordshire gemachte Opposition nicht zu billigen, deren Folgen die arbeitende Klasse auch der übrigen Eisendistrikte mit gleicher Härte treffen.

### Vermischtes.

— Eine Brocken-Ersteigung im Winter. Am 24. Februar, nachdem einige Tage zuvor hoher Schneefall stattgefunden, unternahm eine Dame aus Berlin, die Frau C., kühn und entschlossen, den Brocken zu Fuß zu besteigen, um den höchsten Gipfel des Harzes in seiner winterlichen Pracht und Schöne zu bewundern. Obgleich von kundigen Männern dieser gefährvolle Gang ihr wider-rathen und ein Stiefelreiben im hohen Schnee ihr vorausgelaßt wurde, machte sie sich dennoch in Begleitung eines Führers von Ilfenburg aus zu Fuß auf den Weg. Der Fußweg war vollständig eingeschneit und ein bestiger eiskalter Wind, der den losen Schnee wolkenartig ihr entgegenwehte, erschwerte das Steigen ungemein. Bei jedem Tritte sanken beide bis zur Hüfte in den Schnee und es bedurfte einer seltenen Willenskraft, um überhaupt nur vorwärts zu kommen, zumal da der Führer den rechten Weg zu finden oft in Verlegenheit gerieth. Ein Ausrufen in dem hohen losen Schnee war factisch unmöglich — und dennoch erreichten sie nach unglücklicher Anstrengung und fünfständigem Steigen endlich um 3 Uhr Nachmittags das Brockenhaus, das vollständig eingeschneit war und erst, als man die Schwelle desselben erreichte, gesehen werden konnte. Hier ruhte sie zwei Stunden aus, trocknete ihre ganz durchnässten Kleider, ersäufte sich durch einen Imbiß und trat, obgleich der Führer den Heimweg in so später Stunde als äußerst gefährlich schilderte — dennoch den Rückweg an. Die Spuren des Hinaufsteigens waren vollständig vom Schnee zuge- weht — indeß gelangte sie in später Abendstunde glücklich, wohlbehalten, obgleich ganz durchnässt, wieder in Ilfenburg an.

— **Braunschweig, d. 6. März.** Die „D. Reichs-Ztg.“ berichtet: Vor kurzem fand ein Soldat der dritten Compagnie des Infanterieregiments in der Nähe des Bruchbores eine Brieftasche und nahm dieselbe einstweilen an sich, ohne ihren Inhalt zu besichtigen. Kaum war er indeß eine Strecke gegangen, als er ihnen nach etwas suchenden Bedienten erblickte, von welchem er alsbald erfragt wurde, ob er nichts gefunden habe. Sofort antwortete der Soldat, daß er allerdings eine Brieftasche gefunden, und erhielt darauf von dem Bedienten die Erlaubnis, daß diese Brieftasche seinem Herrn gehöre, welcher sich auf dem Bahnhofe befinde, um weiter zu reisen, und ihn beauftragt habe, die nöthigen Schritte zur Wiedererlangung des Verlorenen zu thun. Der Soldat erklärte, er würde diesem Herrn das Gefundene zurückgeben, wenn ihn der Bediente zu demselben führen wolle. Beide begaben sich nun auf den Bahnhof und trafen daselbst auch einen elegant gekleideten Reisenden, welcher äußerst erfreut war, als ihm die Brieftasche eingehändigt wurde. Er durchsah den Inhalt, nahm die Brieftasche zu sich, zog seine Börse und gab dem ehrlichen Finder fünf Thaler mit der Frage, ob er mit dieser Belohnung zufrieden sei. „Ja“, erwiderte dieser schmunzelnd, „wenn Sie mir aber noch eine Kleinigkeit zulegen wollen, so habe ich auch nichts dagegen.“ Der Herr lachte, fragte nach seinem Namen und notirte sich denselben; es läutete zur Abfahrt, Herr und Bediente flogen mit dem Zuge davon und der Soldat verfügte sich, vergnügt über das ihm widerfahrene Glück, in die Kaserne. Vor einigen Tagen aber erhält der Soldat eine gerichtliche Vorladung und wandert gespannt darauf, was solches zu bedeuten habe, dem Gerichte zu. Wer möchte aber das Erstaunen, wer überhaupt den Zustand des Vorgeladenen schildern, als ihm eröffnet wird, daß er citirt sei, um 2000 Thlr. in Empfang zu nehmen, welche ihm Baron Rothschild aus London für die ehrliche Ablieferung der gefundenen Brieftasche überlebe. Dieser hatte die Brieftasche bei seiner Durchreise nach Wien auf einem Gange in die Stadt verloren und belohnte die Ehrlichkeit auf eine solche Weise. Der Vorfall ist thatsächlich und auch der Name des Soldaten ist uns bekannt.

— **London, d. 7. März.** Den Sheriffs von London ist von Sir G. Grey die Mitteilung zugegangen, daß die Hinrichtung des wegen Ermordung Harringtons zum Tode verurtheilten Cerasimo Pelizzoni auf unbestimmte Zeit, during Her Majestys pleasure, hinausgeschoben worden ist. Der Staats-Secretär des Innern scheint sich Zeit nehmen zu müssen, um im Verein mit den zu consultirenden

Richtern, die an sich jetzt freilich einfache, aber von formalen Schwierigkeiten umgebene Sache zum Austrage zu bringen. Daß Pelizzoni schließlich in Freiheit gesetzt werden muß, unterliegt keinem Zweifel, nachdem Gregorio Moggi schon wegen jener That seine Zuchthausstrafe angetreten hat. Herr Negretti, dessen unermüdblichen Nachforschungen die Verhütung eines Justizmordes zu danken ist, legt in einem von mehreren Blättern veröffentlichten Briefe der Polizei grobe Pflichtver-nachlässigung zur Schuld. Er zählt eine Reihe von Umständen auf, welche auf Moggi, nicht aber auf Pelizzoni als den Verbrecher hinweisen und die alle der Polizei bekannt gewesen seien, und schließt mit den Worten: Der Polizei war es nie ernstlich darum zu thun, Moggi ausfindig zu machen, denn sie wußte, daß die Vorführung dieses Mannes den Erfolg haben würde (den sie auch hatte), daß Pelizzoni schuldlos dastehen werde, und die Entlassung Pelizzoni's hätte der Polizei, nachdem sie ihn des Mordes beschuldigt, nicht sehr zum Vorgee gereicht. Deshalb zog ich es vor, Moggi selbst ausfindig zu machen, statt der Polizei die Sache zu übergeben.

— **Thiers über Julius Cäsar.** Man legt über dieses Werk von Thiers, dem berühmten Geschichtsschreiber des Consulats und des Kaiserthums folgendes Urtheil in den Mund: „Som literarischen Standpunkte aus ist es — abscheulich; vom historischen voll von groben Fehlern (plein d'ignorances); vom politischen — falsch und gefährlich.“

— Für Norddeutschland wird eine eigene Ausgabe von des Kaiser Napoleon „Leben Cäsar's“ vorbereitet. Der Verlag derselben ist laut Separat-Übereinkunft mit dem Wiener Verleger von der Berliner Dümmler'schen Verlagsbuchhandlung übernommen worden.

### Der Typen-Schreib-Apparat von Siemens und Halske.

In Nr. 51 d. Ztg. brachten wir eine genaue Beschreibung des neu erfundenen Casellischen Telegraphen-Apparates. Jetzt ist, wie der „Staats-Anzeiger“ berichtet, die preussische Telegraphen-Verwaltung mit der Ausbeutung einer andern Erfindung beschäftigt, von welcher dieselbe sich größere und allseitigere Vortheile für die Telegraphie verspricht, als durch die Verwertung der Casellischen Erfindung für fest zu erreichen sein würden.

Jene Erfindung ist der von den Telegraphen-Technikern Siemens und Halske in Berlin konstruirte Typen-Schreib-Apparat. Vermöge dieses Apparates können Depeschen, nachdem sie vorher in Typen gesetzt worden sind, auf mechanischem Wege mit außerordentlicher Geschwindigkeit und eben so großer Sicherheit befördert werden. Die Typen sind aus Aluminium gefertigt. Der obere Band bildet bei den verschiedenen Buchstaben verschiedene Erhöhungen oder Vertiefungen. Am Saue der Depeschen werden Schienen in Form von Kissen benützt. Indem die Schienen durch den Apparat gezogen werden, gleitet ein Hebel über die Mäander der Typen hinweg, der, je nachdem er sich auf einer Erhöhung oder über einer Vertiefung der Type bewegt, die galvanische Kette schließt oder öffnet. Am Bestimmungsorte erscheinen die Zeichen in Strichen und Punkten auf einem Papierstreifen.

Die Vortheile des Siemens'schen Apparates gegen den gewöhnlichen Apparat von Morse bestehen zunächst in der Möglichkeit, in gleicher Zeit auf denselben Draht die sechs- bis achttache Zahl von Zeichen zu befördern. Je kostspieliger es ist, beim Steigen des Korrespondenz-Verkehrs zwischen zwei Orten immer neue Drähte anzulegen, und je gewichtiger Bedenken auch in technischer Beziehung einer Vermehrung der zwischen einander laufenden Drähte über ein gewisses Maß hinaus entgegenstehen, um so höher ist der Werth einer Erfindung anzuschlagen, welche die Ausnutzung der einzelnen Drähte in so bedeutendem Grade steigert. Der Werth dieses Vortheils wächst mit den Entfernungen. Nachdem es gelungen ist, mancherlei Schwierigkeiten, — selbst Vorurtheile, — zu besiegen, welche sich der Anwendung des Apparats für größere Entfernungen anfänglich entgegenstellten, ist derselbe nicht allein bereits zwischen den Hauptorten des preussischen Telegraphennetzes mit dem besten Erfolge eingeführt, sondern geht auch der Einführung für die Korrespondenz zwischen Berlin und den entferntesten Hauptstädten anderer Länder entgegen.

Ein nicht hoch genug zu veranschlagender Vortheil ergibt sich daraus, daß, nachdem die Depeschen in Typen gesetzt worden sind, und bevor mit der Abtelegraphirung begonnen wird, die Möglichkeit der gefassten Depesche durch Vergleichung mit dem Original auf das Genaueste festgestellt werden kann. Bei dem gewöhnlichen Apparat werden die Depeschen erst im Augenblicke des Telegraphirens abgelesen. Sie gelangen mithin, wenn der telegraphirende Beamte sich beim Ablesen etwa versehen sollte, fehlerhaft nach dem Bestimmungsorte und die Richtigstellung kann erst vom Bestimmungsorte aus herbeigeführt werden, was mindestens sehr zeitraubend ist. Auch in der Form, wie die Zeichen am Bestimmungsorte erscheinen, ist der Typen-Apparat dem gewöhnlichen Morse-Apparat vorzuziehen. Das telegraphische Alphabet besteht bekanntlich aus Strichen und Punkten, die sich auf einem am Bestimmungsorte über Walzen mit regelmäßiger Bewegung fortlaufenden Papierstreifen dadurch bilden, daß die galvanische Kette in längeren oder kürzeren Pausen geschlossen und geöffnet wird. Ein längerer Schluß bringt einen Strich, ein kürzerer einen Punkt hervor. Jedes Zeichen setzt sich aus einer Combination von Strichen und Punkten zusammen. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß, wenn vom telegraphirenden Beamten die richtigen Pausen nicht mit vollster Präzision eingehalten werden, Striche am Bestimmungsorte eher als versorgene Punkte und Punkte als kurze Striche erscheinen können, wodurch Unklarheit über die Bedeutung der Zeichen entsteht. Mängel dieser Art sind beim Typen-Apparat nicht möglich, da nach dem vorhandenen Mechanismus das richtige Zeichen sich mit mathematischer Genauigkeit überträgt.

Allerdings kann der Siemens'sche Apparat, gleich dem Casellischen, immer nur zwischen je zwei, ein für allemal bestimmten Stationen arbeiten und ist der Zwischenstationen sehr ausgeschlossen. Doch ist es sehr wesentlich, daß Depeschen, welche auf dem Siemens'schen Apparat ankommen, mit dem Morse-Apparat, und Depeschen, welche auf dem Morse-Apparat ankommen, mit dem Siemens'schen Apparat weiter befördert werden können, während eine autographische Uebersetzung sich nicht weiter fortzulesen läßt. Ferner könnte ein Mangel des Typen-Apparats darin gefund werden, daß das Lesen der Depeschen in Typen und das demnächstige Auslesen und Abnehmen derselben ein Aufwand an Zeit und Arbeitskraft verurtheilt, der selbst beim Morse-Apparat nicht erforderlich ist. Allerdings tritt in gewisser Beziehung ein größerer Aufwand ein. Wird indeß etwa erzwungen, daß das Lesen der Depeschen für denselben Apparat durch mehrere Personen gleichzeitig geschehen kann und die Depeschen sodann nur wenige Augenblicke unterwegs sind, gleichlaufend nach verschiedenen Orten zu befördernde Depeschen aber auch nur einmal gesetzt zu werden brauchen, so schwindet zunächst das aus dem Zeitverlust hergeleitete Bedenken. Ein etwaiger größerer Aufwand an Arbeitskraft wird dagegen durch die geschilderten Vortheile auch pecuniär bei Weitem überwogen.

Jedenfalls nimmt hiernach der Siemens'sche Apparat in der Reihe der neuen Erfindungen auf dem Gebiete der Telegraphie die hervorragende Stelle ein, und wir dürfen annehmen, daß die preussische Telegraphen-Verwaltung, welche es zuerst von allen Verwaltungen für rathsam erachtet hat, den neuen Siemens'schen, sogenannten Typen-Apparat mit guter Uebersetzung von der Vortrefflichkeit der Erfindung zur praktischen Anwendung zu bringen, immer mehr sehr durchgreifende Resultate daraus heraus ziehen im Stande sein wird.



Nachrichten aus Halle.

In dem so eben erschienenen Lectio-nal-kataloge für das Sommersemester 1865 sind auf hiesiger Universität Vorlesungen angekündigt: 1) in der theologischen Facultät von 12 Dozenten, und zwar 6 ordentlichen, 5 außerordentlichen Professoren, 1 Privatdocenten; 2) in der juristischen Facultät von 8 Dozenten, nämlich 5 ordentlichen, 2 außerordentlichen Professoren, 1 Privatdocenten; 3) in der medicinischen Facultät von 13 Dozenten, und zwar 6 ordentlichen, 4 außerordentlichen Professoren, 3 Privatdocenten; 4) in der philosophischen Facultät von 33 Dozenten, nämlich 18 ordentlichen, 7 außerordentlichen Professoren, 8 Privatdocenten. — Veränderungen im Lehrpersonal zeigen nur die medicinische und die philosophische Facultät. In jener ist nämlich ausgeschieden Dr. Colberg (durch Berufung nach Kiel); in dieser sind ausgeschieden der ordentliche Professor Dr. Gerlach (durch den Tod) und Dr. Ullrich, dagegen sind neu hinzugekommen die DDr. Droyßen für Geschichte, Heyne für deutsche Literatur und Ewald für Geschichte. — Die Vorlesungen beginnen am 24. April.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 11. bis 13. März. Kronprinz. Die Hrn. Ritterquisebel, Baron v. Holzahn m. Gen. u. Dienerssch. a. Meissenburg, Meier a. Dresden. Die Hrn. Reg.-Rat. v. Trotha a. Merseburg, v. Stummfeld a. Naumburg. Hr. Amtsrath Kühne a. Gr.-Mansleben. Hr. Gutabel, Haaf a. Dreßna. Frau Dr. Wiedemann a. Schraplau. Die Hrn. Kauf. Engel, Brant u. Stämmig a. Berlin, Kappelhof a. Hamburg, Hoffmann a. Halleberstadt. Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. Aders a. Soltau, Sohn a. Magdeburg, Birch a. Danau, Reinhardt a. Köln. Die Hrn. Fabrik. Braunschweig a. Remscheid, Wille a. Berlin. Hr. Pred. Meier a. Magdeburg. Hr. Cadet Neubaus

a. Potsdam. Hr. Delon. Frach a. Braunschweig. Hr. Fabrikbes. Wilhelm a. Borsdorf. Hr. Dr. med. Schönburg m. Frau a. Biele. Hr. Maschinenf. Langenbagen a. Uebena. Hr. Eisenf. Heyne a. Schaffeld. Die Hrn. Kauf. Haanus a. Gröningen, Ragaus a. Uthelerleben, Blach a. Eisenach, Wiedemann a. Dresden, Hehn, Wendertsch u. Köpfer a. Leipzig, Gmeiner a. Bielefeld. Goldner Löwe. Die Hrn. Kauf. Renner a. Dülfen, Pöhlung a. Dresden, Mühle a. Berlin, Seeger a. Magdeburg, Briel a. Halle, Gerlach m. Frau a. Delitzsch. Hr. Chemiker Dr. Schen a. Weidberg. Stadt Hamburg. Hr. Grell. St. Staatsminister a. D. v. Bülow, Hr. Graf v. Waldenburg u. Hr. Schulrath Hofmann a. Berlin. Hr. Landrath v. Baurle a. Krantenhausen. Hr. Baron v. Ebermann a. Gollme. Hr. Amtm. Bröckert a. Polleben. Hr. Oberförster Wie a. Hinnenburg. Hr. Brauereibes. Joch a. Ketsbra. Hr. Fabrikbes. Behne m. Frau a. Zeitz. Hr. Gymnos.-Dir. Prof. Wenzig a. Gieselten. Die Hrn. Kauf. Boigt u. Seligmann a. Berlin, Müller a. Müll, Ribbentrop u. Ludwig a. Elberfeld, Rahn a. Mainz, Wolf a. Magdeburg, Hise a. Nordhausen, Surth a. Köln, Hoffe a. Siedeln, Prose a. Hettstedt. Hr. Ritterquisebel, Baron v. Kropp a. Agnesdorf. Meute's Hôtel. Die Hrn. Kauf. Gerdt a. Kahla, Klaufer a. Kitzingen, Schmidt u. Diegler a. Leipzig, Bonstedt a. Delitzsch, Fiesler a. Magdeburg, Wöhlhaus a. Börde. Hr. Defon. Marung a. Söndberg. Die Hrn. Forsthandl. Jungbans, Gottele u. Dohle a. Offenach. Hr. Dr. Simon u. Hr. Insp. Buage a. Berlin. Hr. Kleut. im Magd. Sul.-Reg. Nr. 10 v. Rembiedt a. Uthelerleben. Hr. Kgl. Seiffel. Kräger a. Benshausen. Die Hrn. Fabrik. Eddam a. Würzburg, Bürtner a. Dränbenbaum.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Date (12. März), Morning (6 Uhr), Afternoon (2 Uhr), Evening (10 Uhr), and Daily Total. Rows include barometric pressure (Luftdruck), wind direction (Windrichtung), relative humidity (Rel. Feuchtigheit), and temperature (Luftwärme).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Der über den Nachlaß des Gerichtsboten Kömpel in Kauchstädt eröffnete Konkurs ist beendigt. Merseburg, den 7. März 1865. Königlich-kreisgericht, 1. Abtheilung. Auction. Mittwoch den 15. d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstraße Nr. 18: Eine Stube elegant gearbeitet feine helle Mahagony-Ausstattungs-möbel. J. H. Brandt.

Auction.

Freitag den 17. März Nachmittags 2 Uhr versteigere ich gr. Berlin Nr. 14: 1 starken Schreibstisch und Secretair, Bücherschrank, Gewehrschrank, Kleider- u. Küchenschranke, Rohr-stühle, Bestenlehn, runde Tische, 1 Paar Mahagony-Kommoden, 1 fast neuen Kanonensofen u. 1 Partie Fußdecken-Messer. Täglich 2 Uhr stehen die Sachen zur Ansicht. Hoppe, Kreis-Auct.-Commis. u. gerichtl. Exorator.

3000 Thlr. werden 1. April 1865 auf eine erste sehr gute Hypothek gesucht. Alles Nähere durch J. G. Fiedler in Halle a/S.

3000 Thlr. werden auf ein Landgut zur ersten Stelle gesucht durch G. Martinus.

In der Nähe von Halle, an der Hauptstraße, ist sofort ein großes Haus mit 5 Stuben nebst Kammern, Küchen, Heuboden, Scheune, auch schönem Hofraum und zu 18 bis 20 Pferden Stallung, sowie Garten- und Grasnutzung, zu jedem Geschäft passend, zu verpachten. Zu erfragen Kellnergasse 1.

Eine Schenke auf dem Lande mit einigen Morgen Acker steht zum Verkauf. Selbstkäufer erfahren bei persönlicher Nachfrage das Nähere bei C. A. Krammisch.

Haus-Verkauf.

Ein Haus, bestehend aus 8 Stuben und Zubehör, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Hoher Kräm Nr. 1, 2 Treppen. Unterhändler werden verboten.

Ein junger Mann, des Manufakturwaaren-Geschäfts kundig, welcher stotter Verkäufer, mit der Buchführung und Correspondenz vollkommen vertraut ist, wird sofort unter annehmbaren Bedingungen in einem umfangreichen Geschäft zu engagiren gesucht.

Nach wird ein Lehrling, mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgebildet, ebenfalls vortheilhaft engagirt. Näheres werden erbeten unter der Chiffre A. H. 30. durch Ed. Stückrath in der Erped. d. Ztg.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint:

Der Manufacturist.

Herausgegeben von Dr. Franz, Director, und Katte, Dr. Bischoff, Schöbs, Lehrern an der Handelsschule zu Berlin. Unter Mitwirkung von G. Lüders, Stadtgerichts-Assessor, D. Vollmer, Redact. d. Berl. Börsenzeitung, H. Sellert, Kaufmann, Weigert, Wollenwaarenfabrikant u. U. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen. In 2 Bänden oder circa 20 Hefen in Format des Prospectes und auf weißem satinierten Papier. Preis des Heftes 7 1/2 Sgr. Ausführliche Prospekte sind in jeder Buchhandlung zu haben, ebenso die erschienenen ersten Hefte beider Bände. Halle in der Pfefferschen Buchhandlung.

Der große Ausverkauf

dauert noch fort, und habe ich noch mehrere Artikel hinzugefügt, die zu außergewöhnlichen Preisen herabgesetzt sind, wie: Eine Auswahl wollener Plüsch für die Hälfte des Einkaufspreises, eine Partie seidene Taffete, Klein karriert, a. Stab 25 Sgr., Shirts von 4 Sgr., gemusterte Barchents von 3 Sgr., Futterkattun von 2 1/2 Sgr., schwarze Taffete a. Stab von 27 1/2 Sgr., Buchstein von 22 1/2 Sgr., Tuche von 1 Sgr. Eine große Sendung Leinwand von 5 Sgr., wie andere in dieses Fach schlagende Artikel. Da ich auch mein sämtliches Mäntellager aufgabe, so verkaufe ich Winter- und Sommermäntel zu auffallend billigen Preisen. Winterpaletots von 4 1/2 Thaler. Mäntel die 13 gekostet zu 9 Thaler. Sommermäntel zu 2 Thaler. Auch die so vielfach gesuchten Jacken zu 27 1/2 Sgr. sind wieder angekommen bei G. Rothkugel, Leipzigerstraße 85.

Einige junge Mädchen von außerhalb, die sich in allen feinen weiblichen Handarbeiten auszubilden Gelegenheit haben, finden freundliche Aufnahme in einer hiesigen anständigen Familie. Nähere Auskunft hierüber erteilt Wilh. Walter, Leipzigerstr. Nr. 92.

Eine gewandte Puhmacherin sucht sofort oder zum 1. April or. in einem Putzgeschäft eine Stelle als Directrice. Gefällige Offerten werden unter S. Z. # 100 durch Herrn Ed. Stückrath in der Erped. d. Ztg. franco erbeten.

In einem alten achtbaren Hause in Bernburg a/S., Eisen- u. Stahlhandlung, verbunden mit Commissions-, Verladungs- u. Incasso-Geschäft, kann Dstern oder Johannis ein Sohn rechtlicher Eltern unter günstigen Bedingungen als Lehrling aufgenommen werden. Selbstgeschriebene Offerten nehmen entgegen Klinkhardt & Schreiber.

Eine Landwirthschafterin mit ausgezeichneten Attesten und zwei perfekte Köchinnen weiß nach Frau Ehrich, Schülerschhof 4.

Drei elegante Pferde, gut geritten, militairfromm, sollen sofort verkauft werden. Näheres bei Friedemann, Thierarzt in Naumburg a/S.

Veränderungshalber bin ich ge-nommen 4 Wagen-Pferde zu verkaufen, bestehend in 1 dunkelbraunen Stute, 2 hellbraunen Wallachen und 1 Fuchs-Wallach, letzterer zum Reiten sich besonders eignend, sämtlich 4jährig, und wollen sich Käufer direct an mich wenden. Stünzmühle bei Eisenberg. Franz Lehr.

Ein Haus aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere Mittelwache Nr. 6.

Benefiz.

Fräulein Wilma Hängel, welche sich die Gunst des Publikums in wifen Soubretten-Partieen schnell errungen und sich namentlich in der zuletzt gegebenen Posse „Starker Tabak“ durch decentes lebhaftes Spiel und Gesang, sowie durch die eingelegten Tänze, womit sie einen ganz besondern Effect erzielte — ausgezeichnete, und vom Publikum ausgezeichnet wurde, hat „Starker Tabak“ zu ihrem Benefiz gewählt. Da auch die Herren Wirft und Magener in dieser Posse durch Spiel und Couplets außerordentlich effectuiren, so wird voraussichtlich diese Benefiz-Vorstellung eine recht zahlreich besuchte werden. Mehrere Theaterfreunde.



### Gesuch.

4 tüchtige Stellmachergesellen auf Kästen und Gestell finden noch Arbeit beim Stellmachermeister **C. Freyer**, Blücherstr. Nr. 3, vor dem Königsthor.

Auch kann daselbst ein Bursche in die Lehre treten.

Einem Lehrling, welcher bei annehmbarer Bedingung grünlisch Müller werden will, wird Stellung nachgewiesen durch **Agent W. Sargfelle**, Dypin.

Eine Lehrerin wünscht zu ihren Pensionärinnen noch einige dazu. Nachhilfe in d. Schularbeiten, Französisch, weibl. Arbeiten im Hause. Näheres bei **Ed. Stüdrath** in der Exp. d. 3.

Wirthschafterinnen, Haus-, Vieh-Mädchen, Knechte s. **Fr. Fleckinger**, kl. Schlamm 3.

Für ein auswärtiges Porzellan-, Kurzwaaren-, Material- und Delicats-Geschäft wird ein gewandter und solider Commis gesucht. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst **Herr A. Krantz**, gr. Steinstraße Nr. 11.

Auch findet ein Lehrling unter billigen Bedingungen daselbst Placement.

Knaben, welche Hallische Schulen besuchen sollen, finden ganz in der Nähe der **Franzesischen** Stiftungen eine gute Pension und Nachhilfe bei ihren Schularbeiten.

Nähere Auskunft wird Herr Gymnasial-Dirlehrer **Dr. Fischer**, (Taubengasse Nr. 14), zu ertheilen die Güte haben.

Ein anständiges Stubenmädchen findet z. 1. April in der Nähe von Halle einen guten Dienst. Näheres beim **Müller A. Häbiche** in Halle.

In einem flotten Material- und Colonialwaaren- sowie Wein-Geschäfte **Gera's** wird zu Dstern d. J. ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling gesucht.

Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst wegen der näheren Bedingungen bei **Herrn Ed. Stüdrath** in der Exped. d. Ztg. melden.

### Ein Kellnerbursche

findet am 1. April a. c. Stellung. Offerten werden erbeten **F. G. M. # 10** poste restante Weissenfels franco.

In meinem **Colonial-Waaren- und Producten-Geschäft** kann nächste Dstern ein Lehrling placirt werden.

**Louis Fritsch**, Klausthor Nr. 15.

Ein zuverlässiger Kutcher wird zum sofortigen Antritt gesucht, am liebsten, wenn solcher schon im Kohnfuhrwert Weisheit weiß.

**Merseburg**, den 10. März 1865.  
**Krause**, Kohnfuhrherr.

### Deconomie-Scholar-Gesuch.

Auf meinem Gute mit Schäferei und Brennerei kann zu Dstern ein junger gebildeter Mann zur Erlernung der Landwirtschaft Stellung finden.

**Rittergut Laue bei Delitzsch. Koch.**

### Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachstum aber demassen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstarbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwerden derselben, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleichzeitig als Döllerten-Öel dient.

Das Glas  $2\frac{1}{2}$  Sgr., 5 Sgr. u.  $7\frac{1}{2}$  Sgr. mit Gebrauchsanweisung.

### Wachs-Pommade,

die Scheitel in jeder beliebigen Form entsprechend zu besetzen, wie überhaupt das Kopf- und Barthaar in jeder Lage außerordentlich fest und glatt zu machen.

Die alleinige Niederlage ist in **Halle a/S.** bei **Herrn A. Hentze**, früher **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36.

Versertigt von **Carl Jahn**, Herzogl. Hoflieferant u. Friseur in Gotha.

Nachdem ich heute mein Geschäftslokal nach **gr. Steinstraße 73** verlegt, empfehle ich den Empfang meiner **Frühjahrs-Artikel** in **Modebändern, Strohhüten, sämmtlichen Putzartikeln und Weißwaaren** jeder Art zu anerkannt soliden Preisen in großartiger Auswahl.

**Leht gr. Steinstraße 73.**

**Robert Cohn.**

### Für Confirmanden

empfiehlt **weisse glatte und broch. Mulls zu Kleidern, Unter-Röcke aller Arten, Taschen-Tücher, Corsets**, beßehend mit und ohne **Mechanic** aller Größen, in größter Auswahl zu billigsten Preisen

**F. W. Händler**, gr. Ulrichsstr. Nr. 60.

### Victoria-Drillmaschine

(Schöpflöffel-System, Scharbel)

unsere **neue, wesentlich vereinfachte und verbesserte** Construction, deren garantirte Leistungen denen der besten englischen mindestens gleich, liefern wir in 6 Fuß Breite zu 11 Reihen mit Vorderfeuer für 130  $\mathcal{R}$ . ab Fabrik; je zwei Reihen mehr 14  $\mathcal{R}$ . zweite Säewelle 7  $\mathcal{R}$ . zur Breitfaat eingerichtet 6  $\mathcal{R}$ .

Dazu gehörige **Smithsche Pferdehacke**, Salzmündener Construction, für alle Reiheweiten von 9—24 Zoll zu 60—67  $\mathcal{R}$ . 3 Häufelschare 5  $\mathcal{R}$ .

**Berlin**, 114/115 Gartenstraße. **Schneitler & Andree.**

### Lenternsche Hühneraugen-Pflasterchen

empfiehlt à Stück 1 Sgr., im Duzend sammt Anweisung à 10 Sgr.

**A. Hentze**, fr. W. Hesse, Schmeerstraße 36.

Am 25. Februar ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig: V. Band der **„Bibliothek ausländischer Klassiker“** in neuen Austerübersetzungen, Verlag des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen,

**Shakespeare's Romeo und Julie**, deutsch von **Wilh. Jordan**, 135 Seiten 8., 6 Sgr. (36 Nkr. östr.)

Unter der Presse:

(VI. Band) **Burns' Lieder und Balladen**, deutsch von **K. Bartsch**.  
(VII. Band) **Dante's Göttliche Komödie**. I. Die Hölle, deutsch von **K. Eitner**.

### Etablissement.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als **Maler, Lackirer und Firmaschreiber** etablirt habe und bitte bei vorkommendem Bedarf mich gütigst berücksichtigen zu wollen.

**Eduard Bachmann**, Halle, kleine Brauhausgasse Nr. 21.

Den geehrten Modistinnen die ergebene Anzeige, daß ich, unter der Firma **C. Schmidt**, hier ein **Modell-Geschäft** eröffne und bitte bei Ankauf von Modellen für Hüte, Coiffures, Hauben u. s. w. mich gütigst beehren zu wollen.

**Berlin**, den 9. März 1865.  
**Angelic Handmann**, Nr. 30. Gr. Friedrichsstr. Nr. 30.

NB. Strohhüte zum Waschen, Färben und Modernistren nimmt **Frau L. Dietzschold**, Halle a/S., Dombhof Nr. 3, für hier an.

### Sämereien-Verkauf.

Zuckerribsamen, achte, weiße, glatte, feinköpfige Imperial, der Ausgang ist silberweiß, für Lechtheit übernehme ich jede Garantie; Futterribsamen, halb aus der Erde wachsende Riesen, Pfahl-, flaschenförmige Säulen, alle Gemüse- und Blumen-Sämereien, 20 Wispel gute ausgelesene Speickartoffeln, sehr mehreich, bei **Carl Schaumburg** in Löbejün.

### Samen-Offerte.

Alle Sorten **Gemüse-Sämereien**, als frühe **Mat-Erbsen, Gurkenkerne, frühe Carotten, Salat** &c. &c., ferner überse **Kleesamen, Grassamen, Futter-Rübenkerne**, sowie **Zuckerribsamen**, in bester feinsäbiger Waare, empfiehlt

**Reinhold Kirsten.**

Von den gangbarsten **Blumen-Sämereien** unterhalte ich auch dieses Jahr Lager und besorge weitere gefällige Aufträge auf **Samen, Pflanzen und Knollen** bestens und prompt. Preisverzeichnisse verschiedener Kunst- und Handelsgärtnereien liegen zur Ansicht bereit und empfehle solche **Blumen- und Gartenfreunden** zur geneigten Beachtung.

**Reinhold Kirsten.**

### Bekanntmachung.

30 Stück **Rüsterbohnen**,  $2\frac{1}{2}$  bis 4" Rhein-Stärke von verschiedener Länge und Breite liegen bei **Cerfling** in Leuchern bei Weizenfels preiswürdig sofort zu verkaufen.

Im Verlage von **Georg Wigand** in Leipzig ist soeben erschienen:

### Cyclus

**praktischer kaufmännischer Geschäfte** in systematisch geordneten Fragen und Ausarbeitungen

für **Handelslehranstalten** sowie für **angehende Geschäftsleute**.

Herausgegeben von

**Karl Worliger**,

Docent der Handelswissenschaften.

16 Bändchen. **Kolonial- und Materialwaaren-Geschäft.**

Gefest. Preis  $22\frac{1}{2}$  Sgr.

Ein für jeden **Lehrling, Commis und angehenden Geschäftsmann** höchst nützlich Werk!

Zu beziehen in **Halle a/S.** durch die **Pfeffersche Buchhandlung.**

### Dampfmaschinen-Gesuch.

Eine transportable Dampfmaschine bis zu acht Pferdekraft sucht

**Alw. Taas** in Halle a/S.

Ein großes Quantum **Kohlensteine** liegen zum Verkauf auf der **Rathmannschen** Thierschweiterei in **Deutschenthal**.

### Bauhämme.

Kreuzhölzer, Leiterbäume, Waldrahmen, Stangen, Baumpfähle, Latten, Stollen, Staaken, Schaalbretter, Fußbodenbretter, kleinere Bretter und Bohlen empfiehlt

**A. Vogler.**

### Drabfseile

gebrauchte

bis 100 Ellen lang,  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Zl. stark, billigst  
Herrenstraße 11.

Mauerfeine und Poröse werden ab **Bahn** u. frei Baustelle geliefert. Bestellungen wird **Herr Güter-Inspector Hafwit**, Berliner Bahnhof, annehmen, wo auch Proben zur Ansicht liegen.



Seine anerkannt gut gearbeiteten **Brillen** u. dgl. empfiehlt zu außergewöhnlichen Preisen **E. Hagedorn, Opticus**, Markt 18, neben der Hirschapotheke.



Gr. Steinstr. 71.

# Tuch-, Leinen- und Modewaaren-Lager

Gr. Steinstr. 71.

von **Jacob Simon.**

Mein Leinen-, Drell- und Damast-Lager, wie Gardinen und Möbelstoffe verkaufe in Folge des eingetretenen Abschlags zu alten Preisen.

## Mein Tuch-, Leinen- u. Modewaaren-Lager

ist in allen Artikeln durch den Empfang der neuesten Frühjahrssachen in Shawls, Tüchern, Kleiderstoffen, Taffeten etc., Niederländer Rock- u. Beinkleiderstoffen in anerkannter guter Waare für die Saison vollständig sortirt.

Gr. Steinstrasse 71.

**Jacob Simon.**

### Nicht zu übersehen!

Heute ist das schönste bis jetzt dagewesene Pracht-Exemplar geschlachtet. Wer sich von der Schönheit überzeugen will, es hängt zur gefälligen Ansicht, der eile zu

**F. Thurm.**

### Berliner Strohhut-Wäsche und Bleiche

in anerkannt bester Ausführung und schnellster Zurücklieferung empfiehlt

**A. W. Lehmann, gr. Ulrichsstr. 50, 1 Tr.**

Das Feinste in fertigen Damen-Unterröcken empfing soeben

Gr. Steinstraße 73.

**Robert Cohn.**

### Frische Holländische Bücklinge

empfang, empfehle solche in Körben von 700 Stück und Schocken billigt, a Stück 6 Pf., 8 Pf., 9 Pf.

**J. Kramm.**

### Dienstag früh frischen Seedorf bei

**C. H. Wiebach.**

### Kieler Speckbücklinge und

### Kieler Sprossen empfiehlt

**C. H. Wiebach.**

### Von Messinaer Apfelsinen und Citronen empfing heute neue Sendung **C. H. Wiebach.**

### Geschäfts-Gröfzung.

Einem hochgeehrten Publikum von Halle und Umgegend mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich unter dem heutigen Tage am hiesigen Plaze gr. Märkerstrasse Nr. 14 im Böttcherschen Hause eine Weinstube nach Rheinischem Stiele unter der Firma zur **Rheinischen Traube** eröffnete.

Sämmtliche Localitäten sind comfortable eingerichtet und für gute reine Weine aus den besten Lagern, sowie für eine reichhaltige Speisekarte und Delicatessen bestens gesorgt.

Mit Hochachtung ergebenst

Halle, den 12. März 1865.

**Peter Broich.**

### Gegen Bahnschmerzen.

Zum augenblicklichen Stillen derselben ist **F. Scholl's** neuerfundener „**Extract Radix**“ als sicherstes Mittel zu empfehlen.

Preis pr. Flacon 8 Gr. zu haben bei

**A. Hentze, früher W. Hesse, Schmeerstraße 36.**

### Firma's,

Grabkreuze und sonstige Inschriften werden in Gold, wie in jeder beliebigen Farbe u. Schriftarten sauber und billigst angefertigt.

**Gustav Wiesert, Schilber-Maler und Blech-Backler, Rathhausgasse 13.**

Ein Laden mit Ladenstube am Markt ist zum 1. April zu vermieten. Zu erfragen bei Herrn **Ferd. Wiedero.**

Ein helles, freundliches Verkaufsgewölbe in bester Lage des Marktes in **Naumburg a. S.** steht sofort zu vermieten, pr. 1. April e. zu beziehen. Näheres durch **Friedrich Kayser in Naumburg a. S.**

### Stadttheater in Halle.

Repertoire.

Zum Benefiz für Fräulein **Minna Hänsel.**

Mittwoch den 15. März auf allgemeines Verlangen zum zweiten Male: **Starker Zauber**, oder: **Berlin, Indien und Um die Welt**, große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten und 5 Aufzügen.


Zur Nachricht. Donnerstag beginnt ein Gastspiel des ersten Berliner Komikers **Hrn. A. Weirauch**, der Verfasser vom „**Maschinenbauer**“, „**Wenn Leute Geld haben**“, „**Herrmann und Dorothea**“ u. Die Direction hat sich mit Herrn Weirauch dahin geeinigt, daß derselbe bei seinem Gastspiele bei kleinen Preisen auftritt. Am ersten Abend wird Herr Weirauch in 4 kleinen Stücken auftreten, zwei sind von ihm selbst geschrieben, in einem Stücke wird er als „**Dienstmädchen**“ auftreten, und hat er mit dieser Rolle überall großes Aufsehen gemacht. Die Direction.

Ein herrschaftliches Logis mit allem nöthigen Zubehör ist noch bis zum 1. April zu beziehen fl. Ulrichstraße 27.

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Unsere Lager sind mit jedem Brenn-Material nun wieder reichlicher als bisher versehen; jede Bestellung durch unsere Briefkasten vermögen wir nun auch prompter als bisher anzuliefern.

**J. G. Mann & Söhne.**



Speckfuchen von heute an täglich in der Fackel'schen Bäckerei

**Frischen Seedorf** Dienstag früh. **J. Kramm.**

Ein starkes Arbeitspferd steht zu verkaufen in der Kirchner'schen Ziegelei in Halle. Halle, den 13. Februar 1865. **A. Hofmann.**

Eine fremde Sorte Haser, welcher sehr zeitig reift, und der Morgen Land 1 Wispel Ertrag geliefert hat, sind mehrere Wispel zum Samen abzulassen bei **J. G. Schinde in Querfurt.**

Halle durch die **Pfeffersche Buchhandlung** ist zu beziehen: **Abreßbuch der Zuckersabriken u. Zucker-Raffinerien im Zollverein u. Oesterreich.** 1865. Preis 1 Th.

**Anzeige.** Am vergangenen hiesigen Rossmarkt, den 10. d. M., ist in meinem Geschäfte eine kleine Geldsumme liegen geblieben. Der sich hierzu Legitimirende kann dieselbe gegen Erstattung der Infertionsgebühren bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen. **Eduard Fiedler in Freiburg a. d. U.**

**Weintraube.** Heute Dienstag den 14. März **Grosses Concert.** Zur Aufführung kommt: **Ouverture z. Op. „Rienzi“ v. Wagner. Souvenir de Bellini,** Fantastie für Violine von **Artot**, vorgetragen von Herrn **Schüler**, und „**Zeitgemäß!**“ **Wopourri.** Anfang 3 Uhr. **C. John.**

Vorträge zum Besten des Frauenvereins Donnerstag den 16. März um 6 Uhr im Saale der Volksschule Vortrag des Herrn **Dr. Lueder: Cagliostro.**

**Familien-Nachrichten.** **Todes-Anzeige.** Heute Abend 7 Uhr entfiel mir der Tod nach langen Leiden, aber kurzem Krankenlager, meinen mir unvergesslichen guten Mann, den Defonomen **Friedrich Köcke** in einem Alter von 43 Jahren in Folge eines Schlagflusses. Mein Schmerz ist groß, und wer ihn gekannt hat, wird ihn zu würdigen wissen. Um stilles Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen, als: Witwe nebst ihren 6 unergöggen Kindern, Brüder und Schwager. **Diemig, den 11. März 1865.**





# Hallische Zeitung

im G. Schweich'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweich'scher Verlage. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelfarbener Abnahme 1 Ebr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigehaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 62.

Halle, Dienstag den 14. März  
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

## Deutschland.

Berlin, d. 12. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Consistorial-Rathe Dr. August Fournier hieselbst den Charakter als Ober-Consistorial-Rath zu verleihen.

Zur Ergänzung des letzten Theiles unseres Berichtes über die Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 10. März, betreffend die Petitionen der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau und des Magistrats zu Bromberg wegen Beschränkung des Petitionsrechtes geben wir noch Folgendes: Nachdem der Abg. Jacoby seinen Verbesserungsantrag gerechtfertigt, indem er eine einfache Ueberweisung der Petitionen an die Staatsregierung für ungenügend hält, nimmt das Wort der

Abg. Dr. Gneist: Der Minister des Innern beruft sich auf Gesetz und Praxis, wir auch, nur nehmen wir es damit nicht so leicht. Als der Minister des Innern im Juli 1863 das Rescript erließ, habe ich unsere Verzeichnisse perflustrirt und gefunden, daß in den letzten zwei Jahren hundert von Petitionen von Magistraten und Stadtverordneten einzeln und zusammenhängend hier vorgelegt und erörtert worden sind; ebenso ist es in früheren Jahren gewesen; niemals aber ist ein Zweifel an dem Petitionsrecht der städtischen Behörden erhoben worden, gleichviel ob sie lieblich oder unlieblich waren, in welchem Falle die Befreiung ja leicht genug gewesen wäre. Der Herr Minister des Innern ist nicht gut beraten gewesen, wenn ihm von irgend einem vortragenden Rath der §. 35 der Städteordnung als Basis für ein Generalrescript empfohlen worden ist. Der §. 35, der den Wirkungsbereich der Communalbehörden bestimmt, hat gar keine Erwähnung der Gemeindeordnung von 1850, sondern er steht in der rheinischen Gemeindeordnung von 1845, er steht in der französischen Munizipalordnung, er ist in das Deutsche übersezt worden, er steht auch in der Städteordnung von 1808. Wenn der Gesetzgeber damit eine Beschränkung des Petitionsrechtes beabsichtigt hätte, so würde er sich jedenfalls etwas deutlicher ausgesprochen haben; so aber liegt die Sache gar nicht. Ich frage die verehrten Rechtsverständigen im Hause: Was hat das Petitionsrecht zu thun mit dem gesetzlichen Wirkungsbereich einer Person oder Körperschaft, und was hat dieser gesetzliche Wirkungsbereich mit dem Petitionsrecht zu thun? (Hört! hört!) das ist die Frage. (Sehr richtig.) Die hier vorkommenden Petitionen betreffen nun entweder das Beschwerderecht über vorhandene Gesetze und deren Anwendung, oder es sind Petitionen de lege ferenda und über Landesverordnungen. Es handelt sich hier um eine Beschwerde der Communalbehörden, adreßirt an die höchste Obrigkeit des Landes wegen Nichtbefolgung der Verfassung, insbesondere der Preßgesetzgebung. Die höchste legitime Obrigkeit des Königs wird um Befolgung des höchsten Gesetzes, der Verfassung angerufen. Es ist das eine Popularklage, wobei, wie jeder Jurist weiß, der ganze Begriff der Competenz und der Kompetenz-Überschreitung völlig sinnlos ist. Das Beschwerderecht ist das Sicherheitsventil für die Handhabung der Gesetze im Lande. In keinem Lande gibt es eine so lange Reihe älterer Bestimmungen, die das Petitionsrecht ohne jede Schranke einräumen, als in Preußen. Noch nie ist es vorgekommen und nie sollte es vorkommen können, Petitionen, die an die höchste Person des Staates gerichtet sind, beschränken zu wollen und dies durch Generalrescripte zu thun. Die Art und Weise, wie wir hier Gesetze interpretiren sehen, heißt schon mehr, Gesetze abändern; und nun dies Verfahren zusammengenommen mit den exekutiven Strafen, das ist nicht das System konstitutioneller Minister, sondern das System, wobei die zeitliche Verwaltung gebietet, was in den Gesetzen nicht geboten ist, und verbietet, was in den Gesetzen nicht verboten ist, und dies Gebote und Verbote durch Verwaltungsstrafen und Maßregeln durchsetzt, das ist das System der Sternkammerjustiz. (Sehr wahr!) Unsere Differenz mit jener Seite (zur rechten gehend) besteht darin: Wir wollen eine Verwaltung nach den bestehenden Gesetzen, jene Seite eine Gesetzgebung durch die bestehende Verwaltung (Beitritt und Zustimmung). Redner wendet sich demnach zur Widerlegung der vom Minister des Innern angelegenen Präcedenzfälle. Wir haben hier — fährt der Redner fort — vor einer Petition des Hauses, das Petitionsrecht als eine Grundlage für die gesetzliche Regelung festzuhalten, an seinem Punkte berühren zu lassen durch solche Beschränkungen. Ich glaube daher, die Ueberweisung der Petition an die Regierung entspricht nicht der Wichtigkeit der Sache. Ich möchte über den Antrag Jacoby's hinaus beantragen, daß das Haus sich lediglich auf die Prinzipienfrage beschränke und kann daher nur folgende Resolution mit vorzuschlagen erlauben. Vizepräsident v. Harub verliest die vom Abg. Gneist beantragte Resolution. Sie lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Ministerialrescripte, welche den Magistraten und Stadtverordneten das Petitionsrecht und Beschwerderecht in öffentlichen Angelegenheiten unterlagen oder beschränken, und die darauf gerichteten Exekutionen, widerstreiten dem Art. 32 der Verfassungs-Acte.“

Der Antrag auf Schluß wird von verschiedenen Seiten gestellt und angenommen. Es folgen einige persönliche Bemerkungen.

Abg. Lent: Der Herr Minister des Innern hat meine Ausführungen zu adofficiis genannt. Ich weiß nicht, welche Studien der Herr Minister in Bezug auf die Pflichten des Advokaten gemacht hat. Die Gerichtsordnung schreibt vor: Die Advokaten haben die Rechte der Parteien mit Sorgfalt und unermüdbar Aufmerksamkeit



den petitionenrechten Gemeinden Korporationsrechte verliehen werden. Es findet zunächst eine allgemeine Discussion statt. Es sind für den Antrag 3 Redner gemeldet, gegen denselben 7. Es erhält zuerst das Wort der

Abg. Bassenge (Lauban); er verweist auf die misslichen Verhältnisse, unter denen sich die Disidenten nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen befinden. Namentlich sei es notwendig, die Regelung der Civilstandsacte vorzunehmen, sowie den freien Gemeinden die Rechte einer Corporation zu sichern. Dies sei der Zweck seines Antrages und deshalb empfehle er denselben dem Hause zur Annahme. Redner erklärt sich schließlich gegen die Anträge der Abg. Wagener und Schulz (Worten), da durch dieselben nicht der gewünschte Zweck erreicht werde.

Abg. Dr. Rette spricht für den Commissionsantrag. Die Angelegenheit der Disidenten dürfe nicht vom kirchlichen, sondern nur vom rein civilrechtlichen Standpunkte aus betrachtet werden und da kann die Nothwendigkeit einer Abhilfe nicht weggeleugnet werden. Die Anträge Wagener und Schulz (Worten) stellen eine solche nicht mit Sicherheit in Aussicht und praktischer ist es schon, der Staatsregierung ein bereits entworfenes Gesetz vorzulegen. Das geschieht genügend durch den Commissionsantrag. Doch würde ich mich auch, wenn die Majorität sich dafür entscheidet, vom Antrage Bassenge anschließen.

Abg. Reichensperger gegen den Commissionsantrag (der Minister v. Seifmayer ist in das Haus getreten). Das Abgeordnetenhaus hat zwar das Recht, Gesetz-Entwürfe selbstständig zu entwerfen und zu beraten, allein es ist nicht gerechtfertigt, wenn Petenten ihren Petitionen gleichzeitig Gesetzesentwürfe beifügen, wie dies hier der Fall gewesen; das ist ein Uebergriff in das Recht der Legislative. Auch jeder Schein einer Nichtbeachtung verfassungsmäßiger Schranken muß vermieden werden.

Abg. Jung, (für den Commissions-Antrag): Die Petenten haben dem Hause keinen Gesetz-Entwurf eingereicht, sondern nur die Bitte ausgesprochen, daß von Seiten des Hauses ein Gesetz-Entwurf eingebracht werde, in welchem gewisse, von ihnen desiderirte Bestimmungen Aufnahme fänden. Die Anträge der Petenten gehören zu jenen unglücklichen Zugspäßen, die jedes Jahr mit einem Nothbüllet in das Haus einfliegen, um am Schluß der Session in den Acten der Revolution zu verschwinden. Neue Gründe für so alte Wahrheiten kann man nicht mehr aufbringen. Indessen ein Neues

abschalten  
nsten (Selterkeit),  
fleißig zu kontrol-  
lirten des

Gneist's Refoluti-  
er die Conferati-

haus' über  
ar der Cultus-  
lich, die Peti-  
zur Berück-  
zur nächsten  
besonders be-  
sichlichen Rege-  
genommenen Ge-  
lichen Gemeinden  
sichtigung zu  
ordnung über-  
vollständigen  
t und um die  
ter. Es lie-  
antragt: „noch  
Punkte in den  
auch die Lega-  
Civilstands-  
Spezialgesetzge-  
nicht gegen die  
kommen, Kor-  
er beantragt,  
ng mit Rück-  
Erwägung zu  
ten eine gesetz-  
vorbereitet sind.  
ireligiösen Ge-  
dem Hause